



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Manning

Gem60-214-2011/Ha

Bezirk
Vöcklabruck



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, 19.01.2012

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat in der Zeit vom 04. Oktober bis 15. November 2011 (mit Unterbrechungen) durch eine Prüferin¹ gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Manning vorgenommen.

Zur Prüfung wurden grundsätzlich die Jahre 2008 bis 2010 sowie der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2011 herangezogen. Auf Grund des Amtsleiterwechsels wurden schwerpunktmäßig die Jahre 2010 und 2011 geprüft.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde wahrzunehmen bzw. umzusetzen.

¹ teilzeitbeschäftigt mit 25 Wochenstunden

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	4
KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
KÜNFTIGE ENTWICKLUNG – MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG (MFP)	6
FREMDFINANZIERUNGEN	6
Darlehen	6
Kassenkredit.....	7
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
GEMEINDEVERTRETUNG	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	9
Feuerwehrwesen.....	9
Bauhof	9
Förderungen	9
Aufschließungsbeiträge	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
DETAILBERICHT.....	11
DIE GEMEINDE.....	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
Investitionen im ordentlichen Haushalt	13
Instandhaltungsausgaben im ordentlichen Haushalt.....	13
KÜNFTIGE ENTWICKLUNG – MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG (MFP).....	14
FINANZAUSSTATTUNG	15
ALLGEMEINES.....	15
STEUERN UND ABGABEN	16
Steuer- bzw. Abgabenrückstände	16
Kommunalsteuer	16
Lustbarkeitsabgabe	16
Grundsteuer(befreiungen)	16
ANLIEGERBEITRÄGE	17
Verkehrsflächenbeiträge	17
Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge	17
UMLAGEN	18
FREMDFINANZIERUNGEN.....	19
DARLEHEN.....	19
KASSENKREDIT	20
HAFTUNGEN	20
RÜCKLAGEN.....	20
PERSONAL	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	22
HANDWERKLICHER BEREICH	22
BEZUGSRECHTLICHE ANGELEGENHEITEN	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
ABWASSERBESEITIGUNG	23
WASSERVERSORGUNG.....	25
ABFALLBESEITIGUNG	27
KINDERGARTEN	29
KULTURSAAL.....	30
WOHNGEBÄUDE	31

GEMEINDEVERTRETUNG	32
ORGANE DER GEMEINDE, GESCHÄFTSFÜHRUNG	32
BÜRGERMEISTERBEZUG UND AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN	32
SITZUNGSGELDER.....	33
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	33
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	33
FEUERWEHRWESEN	33
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU.....	34
BAUHOF.....	34
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	34
VERSICHERUNGEN.....	34
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	36
ALLGEMEINES.....	36
DERZEIT LAUFENDE BZW. VOR KURZEM ABGESCHLOSSENE AUßERORDENTLICHE VORHABEN	36
Communal Audit.....	36
Sanierung/Asphaltierung (Bognersiedlung).....	37
Aufschließung Baugründe Niedermayr	37
Gemeindestraße Wolfshütte/Eisenbahnkreuzung	37
Zufahrtsstraße Zaun.....	37
Sanierung Grenzbrücke Scharedterbach	37
Errichtung eines Geh- und Radweges.....	37
WVA Manning BA01 (Leitungskataster)	38
Errichtung Kanalisation BA 02	38
ABA – BA 03 (Digitaler Leitungskataster).....	38
KÜNFTIGE AUßERORDENTLICHE VORHABEN	38
Sanierung Gemeindeamt.....	38
Sanierung Ufermauer Ortschaft Au (Otnanger Redl)	39
Gemeindebeitrag Pfarrheimneubau Otnang a.H.....	39
Sanierung Gemeindestraße Atzberg	39
Erneuerung Straßenbeleuchtung.....	39
SCHLUSSBEMERKUNG.....	40

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Manning besitzt mangels gewerblicher Betriebsniederlassungen eine sehr schwache Finanzkraft, mit der sie im Vergleich zu allen öö. Gemeinden an 436. Stelle lag und innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck von 52 Gemeinden den 50. Rang einnahm. Die Gemeinde ist daher im bezirks- und landesweiten Vergleich schlecht positioniert und kommt deshalb auch regelmäßig in den Genuss der Strukturhilfe und Finanzzuweisung gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008.

Trotz dieser strukturellen Schwäche konnte die Gemeinde in den Rechnungsabschlüssen bis einschließlich dem Finanzjahr 2009 jährlich positive ordentliche Haushaltsergebnisse erzielen.

Zusätzlich zu den Haushaltsüberschüssen war es der Gemeinde im Zusammenhang mit einer generell sparsamen Haushaltsbewirtschaftung und effizienten Verwaltungsführung möglich, eine Betriebsmittelrücklage im Gesamtausmaß von rd. € 90.600 zu bilden.

Im Finanzjahr 2009 hat die Gemeinde die finanziellen Einbußen durch die Wirtschaftskrise mit den Überschüssen aus den Vorjahren kompensiert. Im Finanzjahr 2010 fiel das ordentliche Haushaltsergebnis durch das Heranziehen der gesamten Betriebsmittelrücklage mit einem ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von rund € 30.700 ebenfalls relativ gering aus.

Auf Grund der zwischenzeitlich positiven Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation rechnet die Gemeinde im Rechnungsabschluss 2011 wiederum mit einem ordentlichen Haushaltsausgleich. Der Voranschlag 2012 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von € 35.000 budgetiert.

Der Gemeinde Manning kann grundsätzlich eine umsichtige Gebarungspolitik bescheinigt werden.

Künftige Entwicklung – Mittelfristige Finanzplanung (MFP)

Seit dem Finanzjahr 2003 ist ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen. Ziel dieser mittelfristigen Finanzplanung ist es, Vorschau zu halten und durch einen Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage entwickeln wird. Die wichtigste Kennziffer ist die freie Budgetspitze, aus welcher der Gemeindevorstand auf einen Blick erkennen kann, ob und mit welchem Betrag die gemeindeeigenen Mittel für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen in Zukunft zur Verfügung stehen.

Der derzeit gültige MFP (lt. Voranschlag 2012) wurde für die Jahre 2012 bis 2015 erstellt und lässt für den gesamten Planungszeitraum kontinuierlich steigende negative Budgetspitzen von € 31.000 im Finanzjahr 2012 bis € 74.400 im Finanzjahr 2015 erkennen. Das bedeutet, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren voraussichtlich selbst keine Gelder zur Finanzierung ihrer Vorhaben beisteuern kann und bereits für die laufenden Ausgaben Landeshilfe beantragen bzw. auf Fremdmittel zurückgreifen muss.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Die Verschuldung für von der Gemeinde aufgenommene Darlehen hat sich vom Jahr 2008 um rd. 2,3 % auf rd. € 1.399.600 im Jahr 2010 erhöht. Umgelegt auf die Einwohnerzahl entsprach dies einer Pro-Kopf-Verschuldung 2008 in Höhe von rd. € 1.650, die sich im Finanzjahr 2010 auf rd. € 1.715 gesteigert hat.

Mit dieser Pro-Kopf-Quote rangierte die Gemeinde auf Basis der Ergebnisse 2010 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an der 274. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck den 22. Rang von den 52 Gemeinden ein.

Die Annuitätendienste dieser Darlehensaufnahmen belasteten nach Abzug der für das Kanalbaudarlehen BA 02 gewährten Bundeszuschüsse das Gemeindebudget 2008 mit insgesamt rd. € 53.400. Vorrangig im Zusammenhang mit der Senkung des allgemeinen

Zinsniveaus hat sich diese Belastung auf rd. € 44.200 im Jahr 2010 verringert, womit rd. 4,5 % der Einnahmen der ordentlichen Haushaltes gebunden waren. Werden jedoch die Annuitätenzahlungen an die (Ab)wasserverbände einbezogen, so erhöht sich die Nettobelastung 2010 auf rd. € 69.500 und entspricht einem Anteil von rd. 7 % der ordentlichen Jahreseinnahmen.

Kassenkredit

Der Kontostand der Gemeinde Manning bewegte sich in den Jahren 2010 und 2011 grundsätzlich im negativen Bereich. Im August 2010 musste sogar das Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes kurzzeitig überschritten werden. Vorfinanzierungen von EU-, Bundes- und Landesmitteln für außerordentliche Vorhaben durch Kassenkredit mussten ebenfalls vorgenommen werden.

Diesbezüglich wird die Gemeinde darauf hingewiesen, dass Zwischenfinanzierungen von außerordentlichen Vorhaben bei einem unausgeglichenen ordentlichen Haushaltsvoranschlag nicht mehr möglich sind. Sollte eine Überschreitung des gesetzlich vorgesehenen Rahmens erneut notwendig werden, hat die Gemeinde zuvor die Aufsichtsbehörde zu informieren.

Personal

Die Personalausgaben (incl. Pensionsleistungen) stiegen im Zusammenhang mit den allgemeinen Bezugserhöhungen von rd. € 119.100 im Jahr 2008 auf rd. € 124.800 im Jahr 2009 an. Auf Grund der Übernahme des Amtsleiterpostens durch einen jüngeren Bediensteten verringerten sich die Personalkosten im Finanzjahr 2010 auf rd. € 120.100. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes entsprach dies im Finanzjahr 2010 einem Prozentsatz von rd. 12,1 und kann vergleichsweise als günstig bezeichnet werden.

Im Zusammenhang mit der Pensionierung des Amtsleiters wurde das Beschäftigungsausmaß der zweiten Bediensteten von 0,45 auf 0,6 Personaleinheiten erhöht und die Einstufung von GD 20 auf GD 18 verbessert. Somit sind derzeit 1,6 Personaleinheiten in der Verwaltung beschäftigt. Diese Dienstposten gehen konform mit den Vorgaben der Oö. Dienstpostenplanverordnung 2002. Die Prüfung vermittelte den Eindruck, dass in der Verwaltung gute Arbeit geleistet und mit dem bestehenden Personal nun das Auslangen gefunden wird.

Aktuelle Arbeitsplatzbeschreibungen lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor und sind daher zu erstellen.

Im handwerklichen Bereich werden derzeit zwei Bedienstete beschäftigt. Eine Reinigungskraft im Ausmaß von 0,125 Personaleinheiten und ein Bauhofbediensteter mit einem Beschäftigungsausmaß von 33 %. Beim Durchsehen der Stundenaufzeichnungen des Bauhofbediensteten ist aufgefallen, dass dieser mit Ende Oktober erhebliche Minusstunden aufwies. Da dies bereits über einen längeren Zeitraum hinweg festgestellt werden konnte, wird davon ausgegangen, dass beim Bauhofbediensteten keine Auslastung vorliegt.

Diesbezüglich besteht seitens der Gemeinde Handlungsbedarf. Der Gemeinde Manning wird vorgeschlagen, mit Nachbargemeinden Kontakt aufzunehmen und auszuloten, inwieweit eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit möglich ist. Andernfalls erscheint eine Kürzung des Beschäftigungsausmaßes unter Berücksichtigung der Interessen des Bediensteten notwendig.

Informationshalber wird die Gemeinde darauf hingewiesen, dass dem Bauhofbediensteten bei tatsächlich geleisteten Bereitschaftsdiensten eine Bereitschaftsdienstzulage gebührt.

Öffentliche Einrichtungen

Der laufende Betrieb der Abwasserentsorgung konnte in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert werden. Musste im Jahr 2008 noch ein Abgang in Höhe von rd. € 15.000 aus ordentlichen Haushaltsmitteln abgedeckt werden, verringerte sich dieser Betrag im Zusammenhang mit Mehreinnahmen an Benützungsgebühren und dem Sinken des

allgemeinen Zinsniveaus im Jahr 2010 auf rd. € 2.100. Im laufenden Jahr 2011 wird mit einem Überschuss von rd. € 5.200 gerechnet.

Die Anschlussdichte an das öffentliche Kanalnetz beläuft sich auf rd. 82,7 %. Die Mindestgebühren für den Kanalanschluss und für die Kanalbenützung entsprechen den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

Im Zuge der Überarbeitung des Abwasserkatasters ist der Gemeinde aufgefallen, dass beispielsweise bei Haushalten, die ein selbstbewirtschaftetes landwirtschaftliches Objekt betreiben und um Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht angesucht haben, keine bescheidmäßige Erledigung seitens der Gemeinde erfolgt ist. In diesen Fällen hat die Gemeinde die Entscheidungspflicht gemäß Allgemeinem Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 nicht wahrgenommen.

Die Gemeinde hat diese Verfahren jedenfalls nach der zum Zeitpunkt des Ansuchens geltenden Rechtslage weiterzuführen und mittels Bescheid festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Ausnahmen von der Anschlusspflicht noch vorliegen.

Weiters gibt es Objekte, bei denen der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz bescheidmäßig vorgeschrieben wurde, ein Anschluss bis zum Prüfungszeitpunkt jedoch noch nicht erfolgt ist. Diesbezüglich wird auf den Erlass der Aufsichtsbehörde, der die Durchsetzung des Anschlusszwanges zum Inhalt hat, hingewiesen.

Zusätzlich wird auf die gesetzlichen Bestimmungen für die Ableitung der häuslichen Abwässer in Senkgruben hingewiesen. Der Gemeinde wird eine systematische Überprüfung der Voraussetzungen und der Entsorgungsverpflichtung empfohlen.

Der laufende Betrieb der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage konnte im gesamten Prüfungszeitraum nicht kostendeckend geführt werden und erwirtschaftete in den letzten drei Jahren durchschnittliche Abgänge von rd. € 7.400. In den Planjahren wird in etwa mit denselben Betriebsfehlbeträgen gerechnet. Die Mindestgebühren für den Wasseranschluss und für die Benützung entsprechen den Vorgaben der Aufsichtsbehörde.

An das Gemeindeleitungsnetz sind insgesamt 45 Objekte von zwei Ortschaften angeschlossen.

Lt. Angabe der Gemeinde liegen weitere 15 Objekte im Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage, die nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes dem Anschlusszwang unterliegen. Für elf dieser Objekte wurden bereits im Jahr 1986 die Anschlussgebühren entrichtet, eine Versorgung durch die öffentliche Wasserleitung ist bis zum Prüfungszeitpunkt nicht erfolgt.

Diesbezüglich wird ebenfalls auf den Erlass der Aufsichtsbehörde, der die Durchsetzung des Anschlusszwanges zum Inhalt hat, hingewiesen.

Unter welchen Voraussetzungen eine Ausnahme vom Anschlusszwang - insbesondere hinsichtlich des Bedarfs an Nutzwasser - gewährt werden kann, ist im § 3 Oö. Wasserversorgungsgesetz geregelt.

Die Gebarung der Abfallbeseitigung weist im Prüfungszeitraum (2008-2010) jeweils Betriebsüberschüsse in einer Gesamthöhe von rd. € 4.600 aus. Die Gemeinde hat auf die allgemeinen Preissteigerungen reagiert und die Gebühren rechtzeitig angepasst.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem im August 2009 in Kraft getretenen Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 keine gesonderte Gebühr für die Biotonnenabfuhr mehr vorgesehen ist, sondern ein Pauschbetrag für die gesamten Kosten (Abholung der Haus-, Biotonnen-, Grün- und sperrigen Abfälle) festgesetzt werden soll.

Mit dieser Vorgangsweise könnte der Anschlussgrad des Biotonnenholtsystems einerseits jedenfalls erhöht und andererseits dadurch die Restmüllmenge verringert werden. Im entsprechenden Erlass der Aufsichtsbehörde, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, wurde ein Sollanschlussgrad von 36 % bzw. 99 Haushalten ermittelt.

Gemeindevertretung

Die eingerichteten Kollegialorgane der Gemeinde, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand, sind den gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen nachgekommen. Die

Tätigkeit der Pflichtausschüsse hingegen ist eher als bescheiden zu beurteilen. Künftig ist diese Tätigkeit zu intensivieren.

Auch die gesetzlich verankerte Anzahl an Sitzungen des Prüfungsausschusses wurde in den Jahren 2009 und 2010 nicht wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss hat die Gebarungsprüfung nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar vierteljährlich, vorzunehmen.

Künftig hat der Bürgermeister einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus mittels Sitzungsplan nachweislich zuzustellen.

Der Vermerk, dass gegen die Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden, ist auch auf der betreffenden Verhandlungsschrift anzuführen.

Die dem Bürgermeister zur Verfügung stehenden Verfügungs- und Repräsentationsmittel wurden sparsam eingesetzt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Auf die Einwohnerzahl umgelegt, entfielen für den laufenden Betrieb der Feuerwehr in den Jahren 2008, 2009 und 2010 auf jeden Einwohner rd. € 17, € 18 und € 16. Diese Vergleichswerte liegen über dem Bezirksdurchschnitt.

Entgelte für kostenpflichtige Einsätze scheinen in den Rechnungsabschlüssen nicht auf, da diese zur Gänze in die Feuerwehrkasse einfließen. Die vereinnahmten Kostenersätze für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz gebühren jedoch der Gemeinde, während die Einnahmen für den Mannschaftseinsatz bei der Feuerwehr verbleiben können. Für den Fall, dass die Tarife weiterhin von der Feuerwehr lukriert werden, hat die Gemeinde eine jährliche Überprüfung im Hinblick auf die Tarifordnung durchzuführen. Die Einnahmen sind beim jährlich gewährten Subventionsbetrag zu berücksichtigen.

Bauhof

Die Bauhofkosten, die den gesamten Personalaufwand als auch die in Anspruch genommenen Fremdleistungen beinhalten, ergaben umgelegt auf die Einwohner in den Jahren 2008 bis 2010 einen durchschnittlichen Wert von rd. € 52, was im Bezirksvergleich einen akzeptablen Wert darstellt.

Förderungen

Der von der Aufsichtsbehörde für Förderungen ohne Sachzwang vorgegebene Rahmen von € 15 pro Einwohner wurde im gesamten Prüfungszeitraum eingehalten.

Aufschließungsbeiträge

Im Zuge der stichprobenartigen Überprüfung von zwei Ortschaften wurde festgestellt, dass bei zwei als Bauland ausgewiesenen unbebauten Grundstücken, die durch die öffentliche Verkehrsfläche, Abwasserentsorgungsanlage und Wasserversorgungsanlage erschlossen sind, den Eigentümern nur eine Mitteilung über die Berechnung der Aufschließungsbeiträge zugesandt wurde. In weiterer Folge wurde aber weder ein Bescheid über die zu entrichtenden Aufschließungsbeiträge noch über eine Ausnahmegewilligung erlassen.

Die Gemeinde hat sofort die Erlassung diesbezüglicher Bescheide in Angriff genommen.

Der Gemeinde wird empfohlen, alle Ortschaften systematisch durchzugehen und im Falle von weiteren derartigen Fällen, die bescheidmäßige Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge vorzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes belief sich das Investitionsvolumen in den letzten drei Jahren (2008-2010) für insgesamt 14 begonnene, realisierte und finalisierte Vorhaben auf rd. € 414.700.

Die Gemeinde hat im Prüfungszeitraum zur Finanzierung dieser Vorhaben Mittel aus eigener Kraft in Form von ordentlichen Anteilsbeträgen und Grundverkaufserlösen von insgesamt nur rd. 11 % aufbringen können. Die Finanzierung durch Darlehensaufnahmen entspricht einem Anteil von rd. 24,3 %. Weiters hat die Gemeinde in diesem Zeitraum rd. 46,2 % aus Fördermitteln (BZ, LZ und Bundesmittel) erhalten und für Siedlungswasserbauten wurden rd. 10 % aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen herangezogen.

Auch im außerordentlichen Haushalt kann der Gemeinde grundsätzlich eine umsichtige Gebarungspolitik bescheinigt werden. Dennoch wird darauf hingewiesen, dass Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind (§ 80 Oö. GemO 1990). Vorfinanzierungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Gemeinde Manning plant eine thermische Generalsanierung des Gemeindeamtes mit kompletter Neugestaltung der Raumaufteilung und Innenausstattung.

Bevor eine Einreichplanung erstellt wird, sollte die Gemeinde jedenfalls Kontakt mit der Aufsichtsbehörde aufnehmen.

Da dem Vernehmen nach eine Nachbargemeinde in naher Zukunft ebenfalls eine Erneuerung des Amtsgebäudes beabsichtigt, sollte die Gemeinde Manning vor Verwirklichung ihres Projektes eventuelle Kooperations- oder sonstige gemeinsame Einsparungsmöglichkeiten ausloten.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Manning zählt mit rd. 830 Einwohnern² zwar zu den kleinsten Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck, darf aber andererseits auf eine der ältesten urkundlichen Erwähnungen in dieser Region stolz sein. Manning selbst wurde im Jahre 1399 als Menning im Wartenburger Urbar erstmals urkundlich erwähnt³.

Die Gemeinde Manning erstreckt sich auf rd. 10 km². Davon betragen die landwirtschaftlich genutzte Fläche ca. 689 ha, forstwirtschaftlich genutzte Fläche ca. 212 ha, Gartenfläche ca. 48 ha, Verkehrsflächen (Straßen, Wege, ÖBB) ca. 40 ha, Bauflächen ca. 8 ha und Gewässer ca. 4 ha.

Im Gemeindegebiet gibt es 16 Ortschaften, welche mit rd. 5,95 km Bundes- und Landesstraßen, rd. 18,9 km Gemeindestraßen und rd. 7,4 km Güter- bzw. Wirtschaftswege verbunden sind. Die Instandhaltungen, Instandsetzungen sowie etwaige Katastrophenschäden des Güterwegenetzes werden vom Wegeerhaltungsverband Alpenvorland übernommen.

Der Gemeinderat setzt sich seit der letzten Gemeinderatswahl aus 10 ÖVP- und 2 SPÖ - Mandataren zusammen.

Die Gemeinde Manning ist eine reine Wohngemeinde, die sehr von der Landwirtschaft geprägt ist. Jegliche Infrastruktur wie z.B. Lebensmittelgeschäfte, Apotheke, Kindergarten, Schule und dgl. gibt es nicht. Auch ein Ortszentrum mit Kirche und Gasthäusern ist auf Grund der Lage der Ortschaft Manning nicht vorhanden. Von den Gemeindebürgern der Gemeinde Manning kann sämtliche Infrastruktur der Nachbargemeinde Ottnang am Hausruck in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren wurden folgende größere Bauvorhaben abgewickelt:

- Errichtung eines Mehrzweckgebäudes
- Sanierung und Ausbau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen
- Errichtung eines Geh- und Radweges
- Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges
- Siedlungswasserbereich: Kanalaufschließung – Aufschließung von Baugründen - Leitungskataster

Mittelfristig sind folgende Projekte geplant:

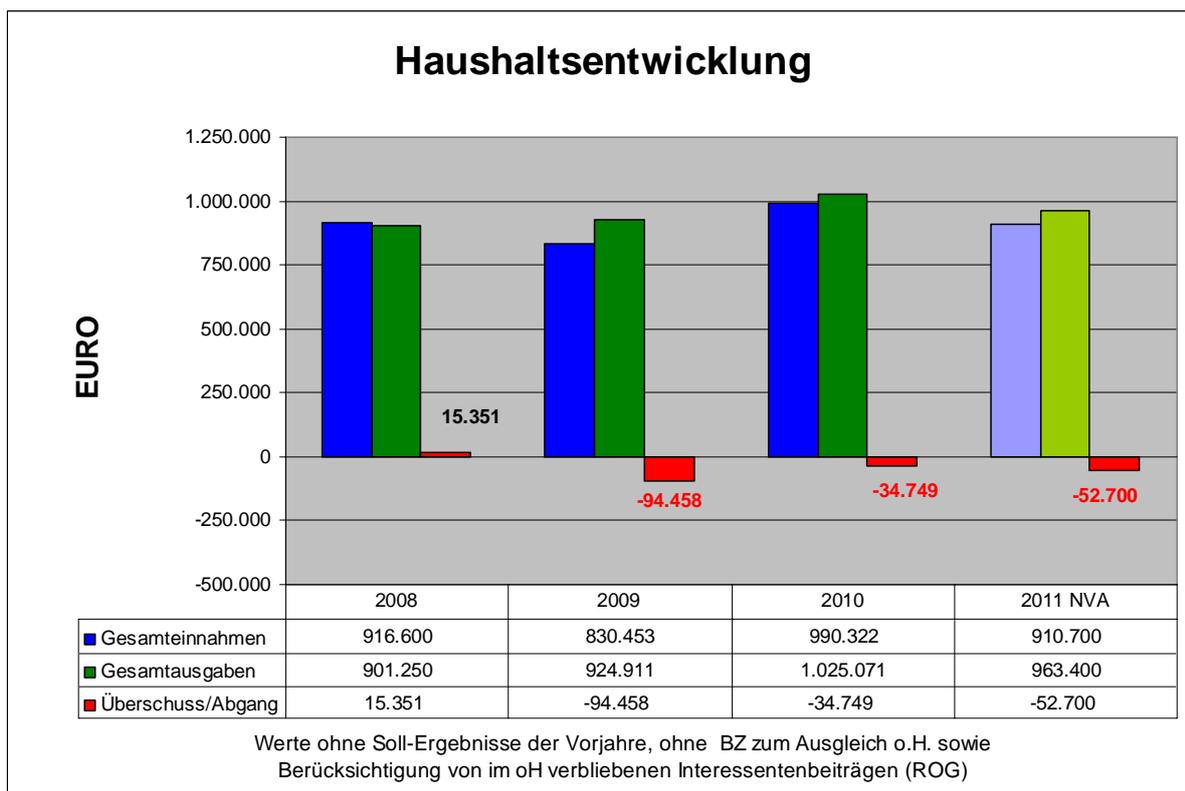
- Sanierung Gemeindeamt
- Sanierung Ufermauer Ortschaft Au (Ottninger Redl)
- Sanierung Gemeindestraßen
- Erneuerung Straßenbeleuchtung
- Gemeindebeitrag für Pfarrheimneubau Ottnang a.H.⁴

² VZ 2001 - 829 Einwohner – Statistik Austria 31.10.2010 – 822 Einwohner

³ entnommen aus der Bachelorarbeit 1 von Günther Ennsberger vom 30.05.2011

⁴ zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt

Wirtschaftliche Situation



Haushaltsentwicklung

Die Darstellung in der Graphik erfolgte ohne Abwicklung der Vorjahresergebnisse und soll die Entwicklung der Leistungsfähigkeit des ordentlichen Haushaltes in den einzelnen Finanzjahren dokumentieren.

Demzufolge konnte bei jahresreiner Betrachtung letztmalig im Finanzjahr 2008 ein positives Haushaltsergebnis von rd. € 15.300 erzielt werden. Die jahresreinen Sollabgänge mit rd. € 94.500 im Finanzjahr 2009 bzw. rd. 34.700 im Finanzjahr 2010 sind auf die globale Wirtschaftskrise mit starken Einbrüchen bei den Bundesabgabenertragsanteilen zurückzuführen. Ohne Einbeziehung des Sollabganges 2010 bzw. der gewährten Bedarfszuweisungsmittel für den ordentlichen Haushaltsausgleich 2010 rechnet die Gemeinde Manning im Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 ebenfalls mit einem negativen Haushaltsergebnis von rd. € 52.700.

Die wesentlich höheren Einnahmen bzw. Ausgaben im Finanzjahr 2010 sind durch eine Rücklagenentnahme⁵ und höhere Anschlussgebühren bzw. neben den allgemeinen Preissteigerungen auch durch verschiedene Nachzahlungen aus den Vorjahren begründet.

Nach Einbeziehung der Vorjahresergebnisse, Bedarfszuweisungsmittel für den ordentlichen Haushaltsausgleich und in den Jahren 2008 und 2009 im ordentlichen Haushalt verbliebenen Interessentenbeiträgen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Rechnungsabschluss-ergebnisse bzw. das Nachtragsvoranschlagsergebnis 2011.

Finanzjahr	2008	2009	2010	2011 NVA
RA-Ergebnis	33.077,12	4.030,69	- 30.718,40	- 68.400,00

Da die finanziellen Einbußen durch die Wirtschaftskrise mit den Sollüberschüssen aus Vorjahren kompensiert werden konnten, war es der Gemeinde Manning noch möglich, den ordentlichen Haushalt 2009 mit einem positiven Ergebnis von rd. € 4.000 abzuschließen.

⁵ Allgemeine Betriebsmittellrücklage iHv rd. € 90.600 wurde zur ordentlichen Haushaltsverstärkung aufgelöst.

Durch das Heranziehen der gesamten Betriebsmittelrücklage iHv rd. € 90.600 ging die Gemeinde im Voranschlag 2010 ebenfalls noch von einem ordentlichen Haushaltsausgleich aus. Im Laufe des Haushaltsjahres hat sich jedoch bereits abgezeichnet, dass mit den Einnahmen die ordentlichen Ausgaben nicht zur Gänze abgedeckt werden können. Der Nachtragsvoranschlag 2010 wurde mit einem Fehlbetrag von € 101.500 erstellt. Auf Grund der positiven Entwicklung der Bundesabgabenertragsanteile und der Gewährung einer höheren Strukturhilfe schloss der Rechnungsabschluss 2010 mit einem Abgang im Ausmaß von rd. € 30.700.

Laut Angabe der Gemeinde wird voraussichtlich im Rechnungsabschluss 2011 ein ordentlicher Haushaltsausgleich wieder möglich sein. Der Voranschlag 2012 wurde mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 35.000 budgetiert.

In der Gemeinde Manning kann die Verschlechterung der Finanzlage grundsätzlich auf die Einnahmeausfälle aus den Bundesabgabenertragsanteilen und die Steigerung der Umlagezahlungen zurückgeführt werden.

Investitionen im ordentlichen Haushalt

Die Investitionen, die aus dem ordentlichen Haushaltsbudget getätigt wurden, machten nachfolgenden prozentuellen Anteil - gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben – aus:

Jahr	2008	2009	2010
Investitionen im ordentlichen Haushalt	rd. € 20.400	rd. € 11.600	rd. € 22.200
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	2,26 %	1,25 %	2,16 %

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden, gilt bei Abgangsgemeinden ab dem Jahr 2010 ein Wert von € 5.000. Darüber hinausgehende Ausgaben benötigen wie bisher die Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales.

Instandhaltungsausgaben im ordentlichen Haushalt

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandhaltung beziffert sich im Prüfzeitraum wie folgt:

Jahr	2008	2009	2010
Instandhaltungen im ordentlichen Haushalt	rd. € 6.200	rd. € 5.300	rd. € 34.300
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,68 %	0,58 %	3,34 %

Die Summe der Ausgaben für Instandhaltungen liegt laut Rechnungsabschluss 2010 über dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre. Laut Angabe der Gemeinde handelt es sich bei dieser Kostenüberschreitung in erster Linie um Elektroarbeiten, die bereits im Finanzjahr 2009 durchgeführt wurden. Eine Rechnungslegung erfolgte jedoch erst im FJ 2010.

Abgangsgemeinden haben ihre Instandhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken. Als Maßstab für die Instandhaltungsausgaben gilt maximal der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. Instandhaltungsausgaben, die diesen Rahmen überschreiten, sind wie bisher mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

Künftige Entwicklung – mittelfristige Finanzplanung (MFP)

Seit dem Finanzjahr 2003 ist gemäß § 16 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen. Ziel dieser mittelfristigen Finanzplanung ist es, Vorschau zu halten und durch einen Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage entwickeln wird. Die wichtigste Kennziffer ist die freie Budgetspitze, aus welcher der Gemeindevandatar auf einen Blick erkennen kann, ob und mit welchem Betrag die gemeindeeigenen Mittel für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen in Zukunft zur Verfügung stehen.

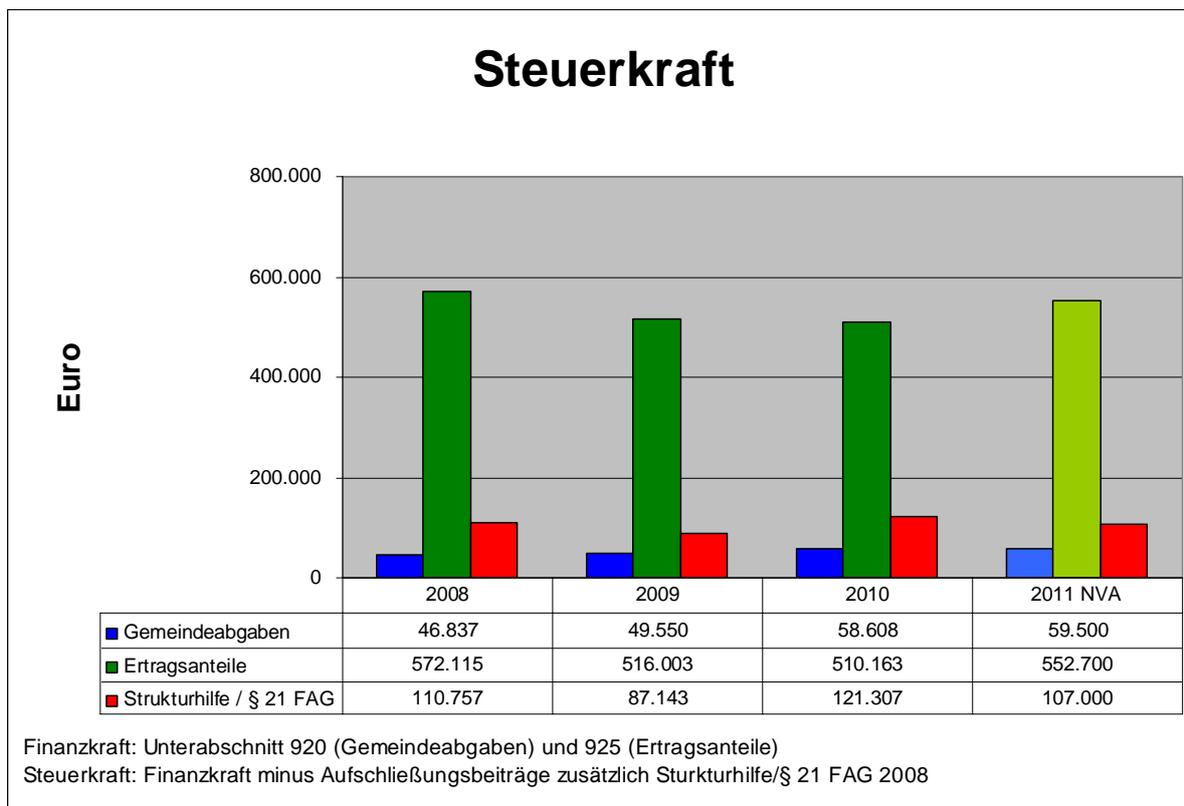
Der zum Prüfungszeitpunkt gültige MFP wurde für die Jahre 2011 bis 2014 erstellt und lässt für den gesamten Planungszeitraum – wie nachfolgend aufgelistet - negative Budgetspitzen erkennen. Das bedeutet, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren voraussichtlich selbst keine Gelder zur Finanzierung ihrer Vorhaben beisteuern kann und bereits für die laufenden Ausgaben Landeshilfe beantragen bzw. auf Fremdmittel zurückgreifen muss.

Finanzjahr	2011	2012	2013	2014	2015
freie Budgetspitze in €	- 60.800	- 68.400	- 74.600	- 72.000	

Der beim Fertigstellen des Berichtes bereits vorliegende MFP für die Jahre 2012 bis 2015 lässt eine geringe Verbesserung erkennen.

Finanzjahr	2011	2012	2013	2014	2015
freie Budgetspitze in €		- 31.000	- 49.900	-64.100	-74.400

Finanzausstattung



Allgemeines

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft⁶ (Gemeindefinanzkraft und Ertragsanteile) im Vergleich zu allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2010 an 436. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck den 50. Rang von 52 Gemeinden ein. Die Gemeinde ist daher im bezirks- und landesweiten Vergleich schlecht positioniert und kommt deshalb auch regelmäßig in den Genuss der Strukturhilfe und der Finanzausweisung gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008). Gemessen an den ordentlichen Einnahmen war die Finanzkraft der Gemeinde im Jahr 2010 mit rd. 58 % beteiligt.

Die gesamte Steuerkraft⁷ sank von rd. € 729.700 im Jahre 2008 im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise auf rd. € 690.077 im Jahr 2010, womit insgesamt ein Minus von rd. € 39.600 zu verzeichnen war. Der massive Einbruch bei den Ertragsanteilen von rd. € 62.000 konnte durch die Erhöhung der Strukturhilfe als auch der Finanzausweisungen gem. § 21 FAG 2008, sowie Mehreinnahmen bei den Gemeindefinanzkraft abgedeckt werden. Der Nachtragsvoranschlag 2011 geht von einem Ansteigen der Ertragsanteile von rd. 8 % aus, wodurch sich die Steuerkraft im Finanzjahr 2011 voraussichtlich auf rd. € 719.200 erhöhen wird.

Die wesentlichsten Einnahmequellen der Gemeinde sind die Grundsteuer B und die Kommunalsteuer, die im Finanzjahr 2010 insgesamt mit rd. € 28.000 rd. 48 % bzw. mit rd. € 14.900 rd. 25 % der Gemeindefinanzkraft ausmachten.

Der prozentmäßige Anteil der Gemeindefinanzkraft an der Steuerkraft bewegte sich zwischen 6,4 % und 8,5 %. Im allgemeinen Vergleich stellt sich dieses Verhältnis zu den

⁶ den Finanzdaten des Landes Oberösterreich (Zahlen und Fakten) entnommen

⁷ Finanzkraft minus Aufschließungsbeiträge und zuzüglich Strukturhilfe und Finanzausweisung gem. § 21 FAG 2008

Ertragsanteilen als äußerst ungünstig dar, was auch die Graphik mit einem überdimensionalen Anteil der Abgabenertragsanteile zum Ausdruck bringt.

Steuern und Abgaben

Steuer- bzw. Abgabenrückstände

Zum Prüfungszeitpunkt werden von Seiten der Gemeinde Steuerrückstände im Gesamtausmaß von rd. € 7.400 angegeben, wovon rd. 80 % die derzeit laufenden drei Exekutionsverfahren betreffen.

Insgesamt ist die Gemeinde bemüht, ihre Steuerrückstände weitgehend einzubringen und bedient sich zusätzlich des Mahnprogramms einer Lohnverrechnungsfirma. Das heißt, dass die Verrechnung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen entsprechend zur Anwendung kommt. Zusätzlich wurden die Abgabenrückstände in den letzten Prüfungsausschusssitzungen behandelt.

Eine Arbeitserleichterung könnte dadurch erzielt werden, die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- und Einziehungsaufträgen (dzt. rd. 56 %) weiter zu forcieren.

Kommunalsteuer

Von 11 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben wurden im FJ 2010 Einnahmen von rd. € 14.100⁸ erwirtschaftet.

Nach Einlangen der Steuererklärung werden die angegebenen mit den tatsächlich einbezahlten Steuerbeträgen von dem zuständigen Gemeindebediensteten verglichen und kontrolliert. Ergeben sich aufgrund einer Prüfung durch das Finanzamt bzw. den Krankenversicherungsträger Differenzen zu den eingereichten Kommunalsteuer-Erklärungen oder wird die Kommunalsteuer nicht oder nicht vollständig entrichtet, so erfolgt eine Nachverrechnung mittels Bescheid.

Betriebsförderungen in Form von Kommunalsteuererfundierungen wurden im Prüfungszeitraum (2008-2010) nicht gewährt.

Im Gemeindegebiet steht derzeit kein Betriebsbaugelände zur Verfügung und es ist auch im Ortsentwicklungskonzept keine entsprechende Umwidmung vorgesehen.

Lustbarkeitsabgabe

Eine stichprobenartige Überprüfung der Lustbarkeitsabrechnungen ergab keine Beanstandungen. Die Höhe der Abgabe wird jährlich im Zuge der Voranschlagserstellung mit den Hebesätzen festgesetzt. Eine Lustbarkeitsabgabeordnung konnte nicht vorgelegt werden.

Der Gemeinde wird empfohlen, eine derartige Abgabeordnung zu erlassen.

Grundsteuer(befreiungen)

Beim Anzeigen der Baufertigstellung wird der Bauherr bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen von der Gemeinde auf die Möglichkeit einer zeitlichen Grundsteuerbefreiung gem. §§ 1, 3, 5 und 6 Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968 hingewiesen.

Im FJ 2010 wurde von einem Gesamtverschreibungsbetrag der Grundsteuer B von € 37.564,10 ein ermäßigter Betrag iHv € 26.930,70 eingenommen. Das entspricht einer Ermäßigung von insgesamt rd. € 10.600.

Die stichprobenweise Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

⁸ Auf Grund von jahresüberschneidenden Buchungen stimmt dieser Betrag nicht genau mit dem RA 2010 überein.

Anliegerbeiträge

Die Gemeinde konnte im gesamten Prüfungszeitraum (2008-2010) Einnahmen an Interessentenbeiträgen für Verkehrsflächen im Ausmaß von rd. € 19.500, Wasseranschlussgebühren von rd. € 2.500 und Kanalanschlussgebühren im Ausmaß von rd. € 53.600 erwirtschaften.

Diese Anliegerbeiträge stellen zweckgebundene Einnahmen dar und wurden als solche grundsätzlich⁹ für Investitionen im ordentlichen bzw. in Form von Zuführungen im außerordentlichen Haushalt verwendet. Interessentenbeiträge, die im betreffenden Jahr nicht benötigt wurden, wurden den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Verkehrsflächenbeiträge

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Vorleistungen, die für die Aufschließung von Verkehrsflächen erbracht wurden, wurden gem. § 20 Abs. 7 Oö. Bauordnung 1994 auf den Verkehrsflächenbeitrag angerechnet.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Im Zeitraum 2008 bis 2010 wurden an Aufschließungsbeiträgen insgesamt rd. € 13.100 vereinnahmt, die grundsätzlich¹⁰ zweckgebunden verwendet wurden.

Erhaltungsbeiträge werden seit dem Finanzjahr 2008 vorgeschrieben. Im Beobachtungszeitraum (2008-2010) konnten Erhaltungsbeiträge im Ausmaß von rd. € 9.400 vereinnahmt werden.

Im Zuge der stichprobenartigen Überprüfung von zwei Ortschaften wurde festgestellt, dass bei zwei als Bauland ausgewiesenen un bebauten Grundstücken, die durch die öffentliche Verkehrsfläche, Abwasserentsorgungsanlage und Wasserversorgungsanlage erschlossen sind, den Eigentümern nur eine Mitteilung über die Berechnung der Aufschließungsbeiträge zugesandt wurde. In weiterer Folge wurde aber weder ein Bescheid über die zu entrichtenden Aufschließungsbeiträge noch über eine Ausnahmegewilligung erlassen.

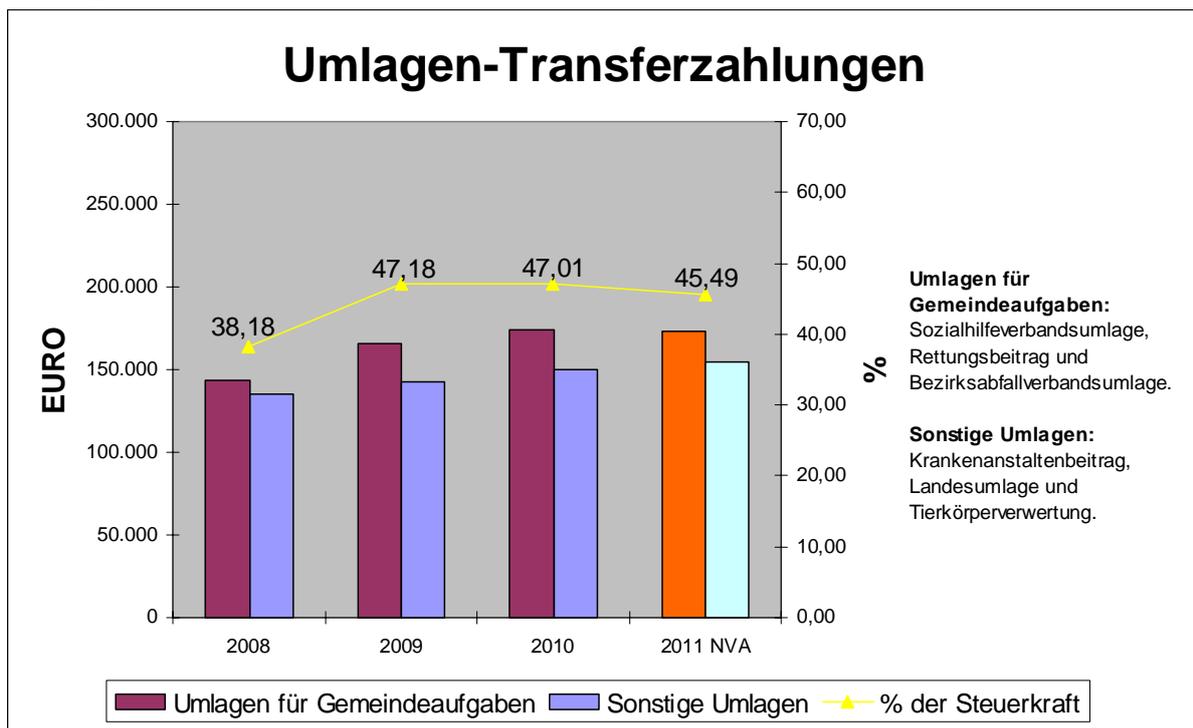
Die Gemeinde hat sofort die Erlassung diesbezüglicher Bescheide in Angriff genommen.

Der Gemeinde wird empfohlen, alle Ortschaften systematisch durchzugehen und im Falle von weiteren derartigen Fällen, die bescheidmäßige Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge vorzunehmen.

⁹ Im FJ 2008 verblieb ein Betrag von rd. € 700 als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt.

¹⁰ Im FJ 2008 verblieben rd. € 1.450 an Beiträgen für die Kanalaufschließung und im FJ 2009 rd. € 600 für die Verkehrsaufschließung zur Verstärkung im ordentlichen Haushalt.

Umlagen



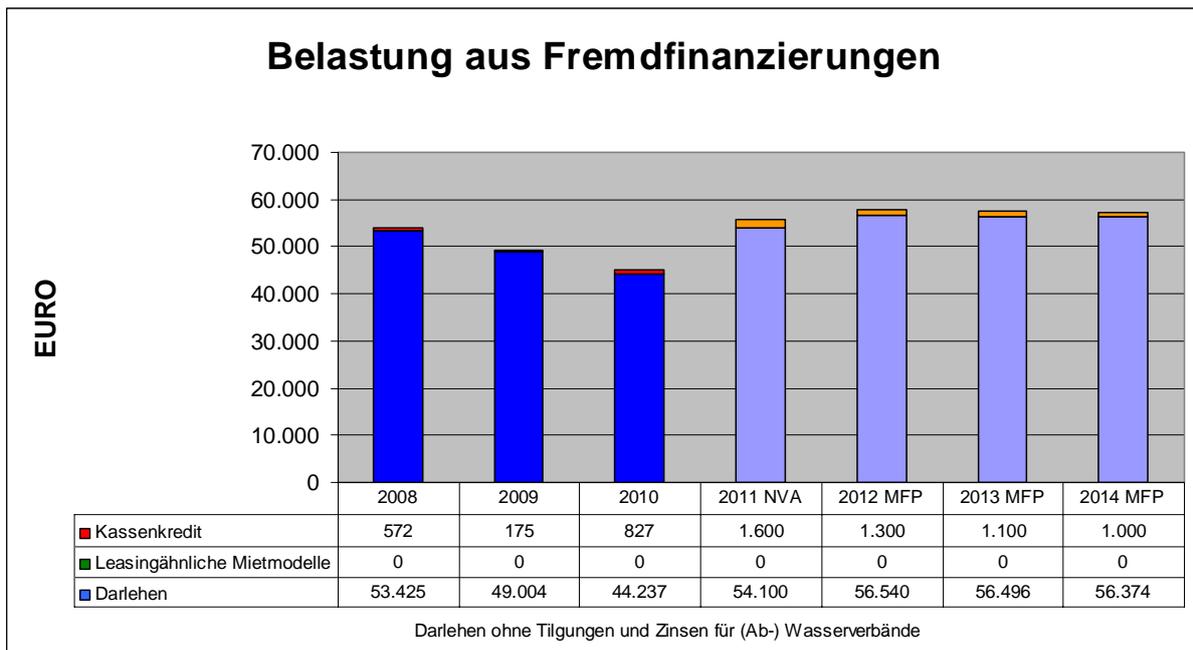
Die Umlagenleistungen, die an Verbände oder Organisationen zur Wahrnehmung ihrer von der Gemeinde übertragenen Aufgaben erbracht werden, sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land bzw. seinen betrieblichen Einrichtungen aufgrund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2010 bei rd. € 324.400, womit ca. 47,01 % der Steuerkraft gebunden waren. Im Finanzjahr 2008 fiel dieser Anteil an der Steuerkraft mit rd. 38,18 % noch wesentlich geringer aus.

Im Zeitraum 2008 bis 2010 war ein Anstieg um insgesamt rd. € 45.800 festzustellen (das entspricht einer Steigerung von rd. 16 %), wobei die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen mit ca. € 31.300 ungleich höher angewachsen sind als die sonstigen Umlagen des Landes mit ca. € 15.500. Als markante Kosten- und Belastungsfaktoren erweisen sich analog zur generellen Entwicklung dabei primär die SHV-Umlage mit einer Steigerungsquote von 23 % sowie der Krankenanstaltenbeitrag mit einem Anstieg von rd. 13 %.

Im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2011 rechnet die Gemeinde mit einer weiteren (zwar wesentlich geringeren) Erhöhung oben genannter Pflichtausgaben um rd. € 3.000, womit die Umlagen und Transferzahlungen voraussichtlich rd. 45,5 % der Steuerkraft in Anspruch nehmen werden. Zu begründen ist die Verringerung des prozentuellen Anteils durch die veranschlagte Erhöhung bei den Einnahmen an Ertragsanteilen.

Der drastische Rückgang der Finanzkraft besonders im Finanzjahr 2009 einerseits und die überdurchschnittlichen Umlagensteigerungen andererseits führten ab dem Finanzjahr 2009 zu einer weit auseinanderklaffenden Einnahmen-Ausgaben-Schere, die den positiven Trend der Vorjahre zunichte machte.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Verschuldung für von der Gemeinde aufgenommene Darlehen hat sich lt. Schuldennachweise vom Jahr 2008 mit rd. € 1.368.100 um rd. 2,3 % auf rd. € 1.399.600 im Jahr 2010 erhöht. Umgelegt auf die Einwohnerzahl¹¹ entsprach dies einer Pro-Kopf-Verschuldung 2008 iHv rd. € 1.650, die sich im Finanzjahr 2010 auf rd. € 1.715 gesteigert hat.

Mit ihrer Pro-Kopf-Quote rangierte die Gemeinde auf Basis der Ergebnisse 2010 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an der 274. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Vöcklabruck den 22. Rang von den 52 Gemeinden ein.

Die Annuitätendienste dieser Darlehensaufnahmen belasteten nach Abzug der für das Kanalbaudarlehen BA 02 gewährten Bundeszuschüsse das Gemeindebudget 2008 mit insgesamt rd. € 53.400. Vorrangig im Zusammenhang mit der Senkung des allgemeinen Zinsniveaus hat sich diese Belastung auf rd. € 44.200 im Jahr 2010 verringert, womit rd. 4,5 % der Einnahmen der ordentlichen Haushalte gebunden waren. Werden jedoch die Annuitätenzahlungen an die (Ab)wasserverbände einbezogen, so erhöht sich die Nettobelastung 2010 auf rd. € 69.500 und entspricht einem Anteil von rd. 7 % der ordentlichen Jahreseinnahmen.

Die Steigerung der Nettobelastung in den Planjahren ist mit der Aufnahme des Darlehens für das außerordentliche Vorhaben "Geh- und Radweg" iHv € 105.000 im FJ 2010 begründet. Dieser im Prüfungszeitraum einzigen Darlehensaufnahme, die mittels Finanzierungsplan des Landes aufsichtsbehördlich genehmigt ist, ging das Einholen von Angeboten voraus. Den Zuschlag erhielt der Bestbieter (6-Monats-Euribor plus 0,7 %-Punkte Aufschlag).

Im Zusammenhang mit den vergleichsweise niedrigen Tilgungszahlungen und dem günstigen Zinsniveau sah die Gemeinde nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde (Direktion für Inneres und Kommunales) von einer Darlehensstreckung auf 33 Jahre ab.

¹¹ Lt. VZ 2001 bzw. zum 31.10.2010 bekanntgegebenen Ergebnis der Statistik Austria

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im FJ 2010 bzw. FJ 2011 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden durften, wurden vom Gemeinderat mit € 150.000¹² bzw. € 148.000¹³ festgesetzt.

Der Kontostand der Gemeinde Manning bewegte sich im gesamten Jahr 2010 im negativen Bereich. Im August 2010 musste sogar das Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes für ca. eine Woche um rd. € 20.000 überschritten werden. Dies wird von der Gemeinde damit begründet, dass die bei dem Vorhaben "Geh- und Radweg" für das Jahr 2010 zugesagten Bedarfszuweisungsmittel (€ 90.000) großteils mittels Kassenkredit vorfinanziert werden mussten. Zusätzlich fand eine Vorfinanzierung von in Aussicht gestellten EU-, Bundes- und Landesmitteln in der Gesamthöhe von € 3.500 für die außerordentliche Maßnahme "Kommunale Standortentwicklung" statt. Die angeführten Fördermittel sind im Finanzjahr 2011 bereits eingelangt und die Gemeinde gibt an, 2011 grundsätzlich keinen Kassenkredit für außerordentliche Vorhaben zu benötigen.

Zum Prüfungszeitpunkt wird ebenfalls ein negativer Zahlungsweg von rd. € 107.500 ausgewiesen.

Die Bankkonditionen (3-Monats-Euribor + 0,49 %-Punkte Aufschlag im FJ 2011) können als marktkonform bezeichnet werden. Die im Kassenkreditvertrag 2010 vereinbarten Verzugszinsen von 5 % wurden von der Bank nicht in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde wird auf den § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen. Vorfinanzierungen von außerordentlichen Vorhaben sind bei einem unausgeglichenen ordentlichen Haushaltsvoranschlag nicht mehr möglich. Sollte tatsächlich eine Überschreitung der gesetzlich vorgesehenen Höhe erneut notwendig werden, hat die Gemeinde zuvor die Aufsichtsbehörde zu informieren.

Haftungen

Zum Ende des Finanzjahres 2010 bestanden Haftungen in einer Gesamthöhe von rd. € 313.500, die den Wasserleitungsverband Hausruckwald und den Abwasserverband Hausruck-Süd (AWV Ager-West)¹⁴ betreffen.

Rücklagen

Laut dem diesbezüglichen Nachweis verfügt die Gemeinde Manning mit Ende des Finanzjahres 2010 nur mehr über rd. € 30.750 an Rücklagen, die zur Gänze aus zweckgebundenen Mitteln gebildet wurden.

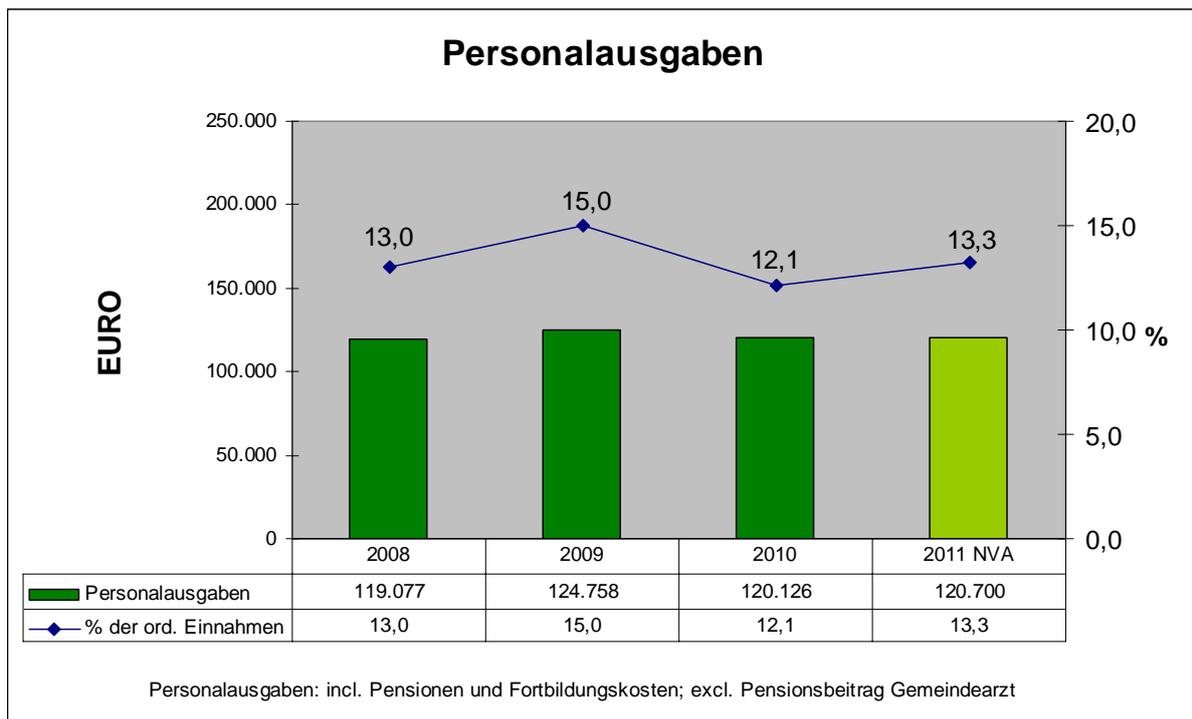
Im FJ 2010 wurde die Betriebsmittelrücklage iHv rd. € 90.600 zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes aufgelöst. Rücklagenbildungen erfolgten in den Jahren 2010 und 2011 nur aus zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen.

¹² = geringfügig weniger als das Sechstel der ordentlichen Jahreseinnahmen

¹³ = entspricht einem Sechstel der ordentlichen Jahreseinnahmen

¹⁴ Die Gemeinde ist Mitglied des Abwasserverbandes Hausrück-Süd, welcher die Abwässer in der Verbandskläranlage des Abwasserverbandes Ager-West entsorgt.

Personal



Die Personalausgaben (incl. Pensionsleistungen und Fortbildungskosten) stiegen von rd. € 119.100 im Jahr 2008 im Zusammenhang mit den allgemeinen Bezugserhöhungen (insbesondere der Vorrückung eines Bediensteten von der 1. Dienstalterszulage (DAZ) in die 2. DAZ) um rd. 5 % auf rd. € 124.800 im Jahr 2009 an. Auf Grund der Übernahme des Amtsleiterpostens durch einen jüngeren Bediensteten verringerten sich die Personalkosten im Finanzjahr 2010 auf rd. € 120.100. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes entsprach dies im Finanzjahr 2010 einem Prozentsatz von rd. 12,1 und kann vergleichsweise als günstig bezeichnet werden. Im Nachtragsvoranschlag 2011 sind Personalkosten in einem Ausmaß von € 120.700 veranschlagt und werden rd. 13,3 % der ordentlichen Jahreseinnahmen binden.

Der Dienstpostenplan, der letztmals mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.06.2010 geändert wurde, entspricht dem derzeitigen Stand und lautet wie folgt:

Allgemeine Verwaltung

1,00 PE(Personaleinheit) GD 12 und
0,60 PE GD 18

Handwerklicher Dienst

0,50 PE GD 19 und
0,25 PE GD 25

Eine aufsichtsbehördliche Bewilligung war nicht erforderlich, da dem Gemeinderatsbeschluss im Juni 2010 ein ausgeglichenes ordentliches Haushaltsbudget 2010 zu Grunde lag.

Die finanzielle Auswirkung auf die einzelnen Bereiche stellt sich laut Rechnungsabschluss 2010 folgendermaßen dar:

Bereich	Anzahl der Bediensteten	Personaleinheiten (tatsächl. Beschäftigungsausmaß)	Euro	Anteil % der Personalkosten
Verwaltung (incl. Pensionsleistungen)	2	1,60	107.961,52	89,9
Verwaltung (Reinigung)	1	0,10		
Bauhof	1	0,33	12.164,42	10,1
Gesamt	4	2,03	120.125,94	100,00

Da im Nachtragsvoranschlag 2010 erstmals das ordentliche Budget nicht mehr ausgeglichen erstellt werden konnte, tritt ab dessen Rechtskraft die aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht in Kraft. Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt eventuelle Dienstpostenplanänderungen der Aufsichtsbehörde im Wege der Bezirkshauptmannschaft zur Genehmigung vorzulegen sind. Die dazu benötigten Unterlagen sind dem Erlass Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö vom 23.07.2002 zu entnehmen.

Allgemeine Verwaltung

Im Zusammenhang mit der Pensionierung des Amtsleiters wurde das Beschäftigungsausmaß der 2. Bediensteten von 0,45 Personaleinheiten mit 01.10.2010 auf 0,6 Personaleinheiten erhöht. Zudem wurde die Einstufung dieser Bediensteten von GD 20 auf GD 18 ab 01.06.2011 verbessert. Die entsprechende Dienstausbildung wurde abgelegt. Die Dienstposten der allgemeinen Verwaltung gehen konform mit den Vorgaben der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Die Prüfung vermittelte den Eindruck, dass in der Verwaltung gute Arbeit geleistet und mit dem bestehenden Personal nun das Auslangen gefunden wird.

Aktuelle Arbeitsplatzbeschreibungen lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht auf und sind daher zu erstellen.

Handwerklicher Bereich

Im handwerklichen Bereich werden derzeit zwei Bedienstete beschäftigt. Eine Reinigungskraft im Ausmaß von 0,125¹⁵ Personaleinheiten und ein Bauhofbediensteter mit einem Beschäftigungsausmaß von 33 %. Beim Durchsehen der Stundenaufzeichnungen des Bauhofbediensteten ist aufgefallen, dass dieser mit Ende Oktober erhebliche Minusstunden¹⁶ aufwies. Da dies bereits über einen längeren Zeitraum hinweg festgestellt werden konnte, wird davon ausgegangen, dass beim Bauhofbediensteten keine Auslastung vorliegt.

Diesbezüglich besteht seitens der Gemeinde Handlungsbedarf. Der Gemeinde Manning wird vorgeschlagen, mit Nachbargemeinden Kontakt aufzunehmen und auszuloten, inwieweit gemeindeübergreifende Zusammenarbeit möglich ist. Andernfalls erscheint eine Kürzung des Beschäftigungsausmaßes unter Berücksichtigung der Interessen des Bediensteten notwendig.

Informationshalber wird die Gemeinde darauf hingewiesen, dass dem Bauhofbediensteten bei tatsächlich geleisteten Bereitschaftsdiensten eine Bereitschaftsdienstzulage im Ausmaß von 0,05 % bzw. 0,07 % des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse V Gehaltsstufe 2 gebührt. Auf den diesbezüglichen Erlass, Gem-021661/13-2002-Schw/Shü vom 3. Juli 2002, wird hingewiesen.

Bezugsrechtliche Angelegenheiten

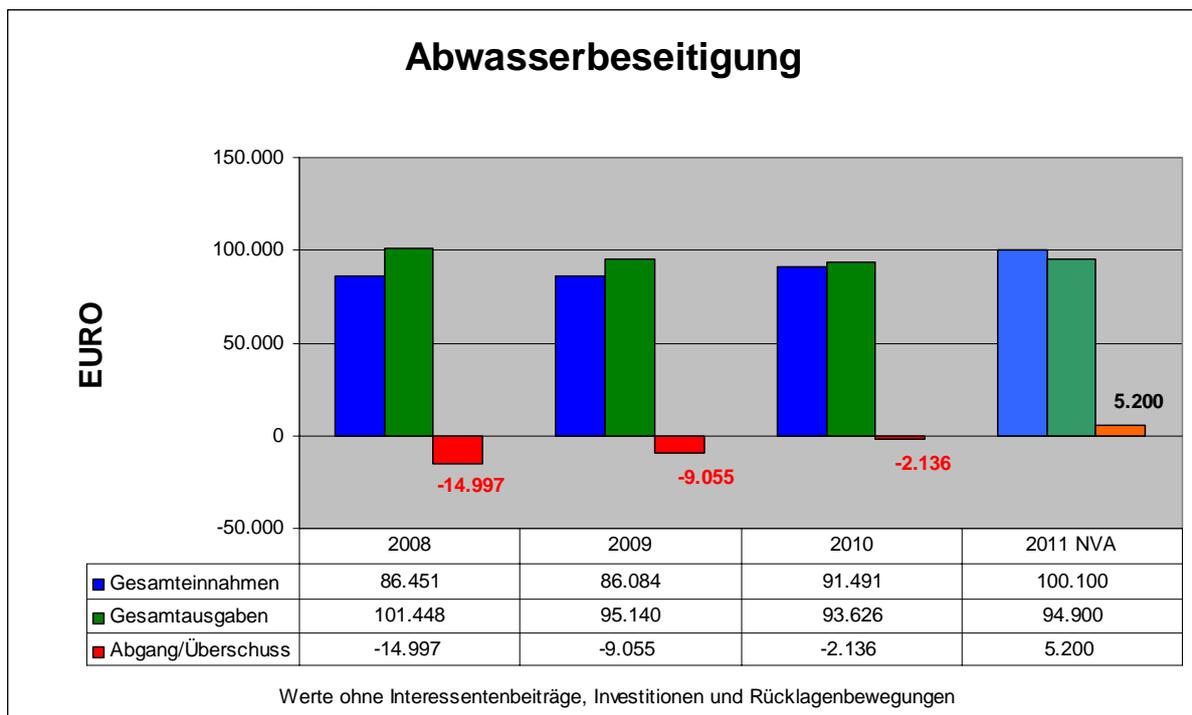
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 die Auslagerung der Personalverrechnung an ein privates Dienstleistungsunternehmen zu einem Preis von € 10,10 (excl. MWSt.) pro abgerechnetem Dienstnehmer und Monat beschlossen. Mit diesem Zeitpunkt hat das Dienstleistungsunternehmen eine generelle Überprüfung durchgeführt, das zu Nachverrechnungen geführt hat. Zum Prüfungszeitpunkt erfolgte eine korrekte Personalabrechnung. In den Personalakten fehlende Unterlagen wurden noch während der Prüfung ergänzt.

¹⁵ Erhöhung ab 01.07.2011 von 0,1 PE auf 0,125 PE

¹⁶ 158 Minusstunden – nach Abzug desurlaubes verbleiben immer noch 93 Stunden.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Der laufende Betrieb der Abwasserentsorgung konnte in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert werden. Musste im Jahr 2008 noch ein Abgang iHv rd. € 15.000 aus ordentlichen Haushaltsmitteln abgedeckt werden, verringerte sich dieser Betrag im Zusammenhang mit Mehreinnahmen an Benützungsgebühren und dem Sinken des allgemeinen Zinsniveaus im Jahr 2010 auf rd. € 2.100 und im laufenden Jahr 2011 wird mit einem Überschuss von rd. € 5.200 gerechnet.

Die Gemeinde Manning ist Mitglied des Abwasserverbandes Hausrück-Süd¹⁷, welcher die Abwässer in der Verbandskläranlage des Abwasserverbandes Ager-West entsorgt. Der Kostenaufteilungsschlüssel für den gesamten Abwasserverband (AWV) Hausrück-Süd ist in der entsprechenden Satzung des Abwasserverbandes Ager-West geregelt. Die Aufteilung der anteiligen Kosten der Mitglieder des AWV Hausrück-Süd ist in einer eigenen Satzung geregelt.

Derzeit verfügt die Gemeinde über ein Ortskanalnetz mit der Länge 10,581 km¹⁸. Die Anschlussdichte an das öffentliche Kanalnetz beläuft sich im Gemeindegebiet zum Prüfungszeitpunkt bei 211¹⁹ angeschlossenen Objekten auf rd. 82,7 Prozent.

Das Abwasserentsorgungskonzept wurde letztmalig im Jahr 2004 angepasst. Laut Angabe der Gemeinde entspricht dieses nach wie vor den tatsächlichen Gegebenheiten. Eine Erweiterung des Kanalnetzes in der Gemeinde Manning ist nicht vorgesehen.

Der Abwasserkataster wird von der Gemeinde zur Zeit überarbeitet und auf seine Vollständigkeit hin überprüft.

Im Zuge dieser Überarbeitung ist aufgefallen, dass beispielsweise bei Haushalten, die ein selbstbewirtschaftetes landwirtschaftliches Objekt betreiben und um Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht angesucht haben, keine bescheidmäßige Erledigung seitens der

¹⁷ Weitere Mitglieder sind Otnang a.H., Wolfsegg a.H., Pühret und Zell a.P.

¹⁸ Verbandskanäle sind hier nicht berücksichtigt

¹⁹ von insgesamt 255 Objekten

Gemeinde erfolgt ist. In diesen Fällen hat die Gemeinde die Entscheidungspflicht gemäß § 73 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991) nicht wahrgenommen. *Die Gemeinde hat diese Verfahren jedenfalls nach der zum Zeitpunkt des Ansuchens geltenden Rechtslage weiterzuführen und mittels Bescheid festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Ausnahmen von der Anschlusspflicht noch vorliegen.*

Weiters gibt es Objekte, bei denen der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz bescheidmäßig vorgeschrieben wurde, ein Anschluss jedoch bis dato nicht erfolgt ist. *Diesbezüglich wird auf den Erlass der Aufsichtsbehörde IKD(Gem)-021448/34-2011-Ram/Vi vom 25.03.2011, der die Durchsetzung des Anschlusszwanges zum Inhalt hat, hingewiesen.*

Zusätzlich wird auf die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 15, 16 und 17 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001) für die Ableitung der häuslichen Abwässer in Senkgruben hingewiesen. Der Gemeinde wird eine systematische Überprüfung der Voraussetzungen und der Entsorgungsverpflichtung empfohlen.

Die Anschlussgebühren wurden jährlich den Vorgaben des Landes angepasst und zur Gänze zweckgebunden für Investitionen im ordentlichen bzw. durch Zuführungen im außerordentlichen Haushalt verwendet. Bei Interessentenbeiträgen, die im entsprechenden Haushaltsjahr nicht benötigt wurden, erfolgte eine entsprechende Rücklagenbildung.

Die Benützungsgebühren wurden ebenfalls im gesamten Prüfungszeitraum im Ausmaß der Landesvorgaben eingehoben. Da der Nachtragsvoranschlag 2010 erstmals nicht mehr ausgeglichen erstellt werden konnte, hat der Gemeinderat ab 1.11.2010 die Anhebung der Benützungsgebühren um € 0,18²⁰ beschlossen. Ab dem Finanzjahr 2011 werden die für Abgangsgemeinden geforderten Benützungsgebühren um € 0,20 über den vom Land vorgegebenen Mindestgebühren eingehoben.

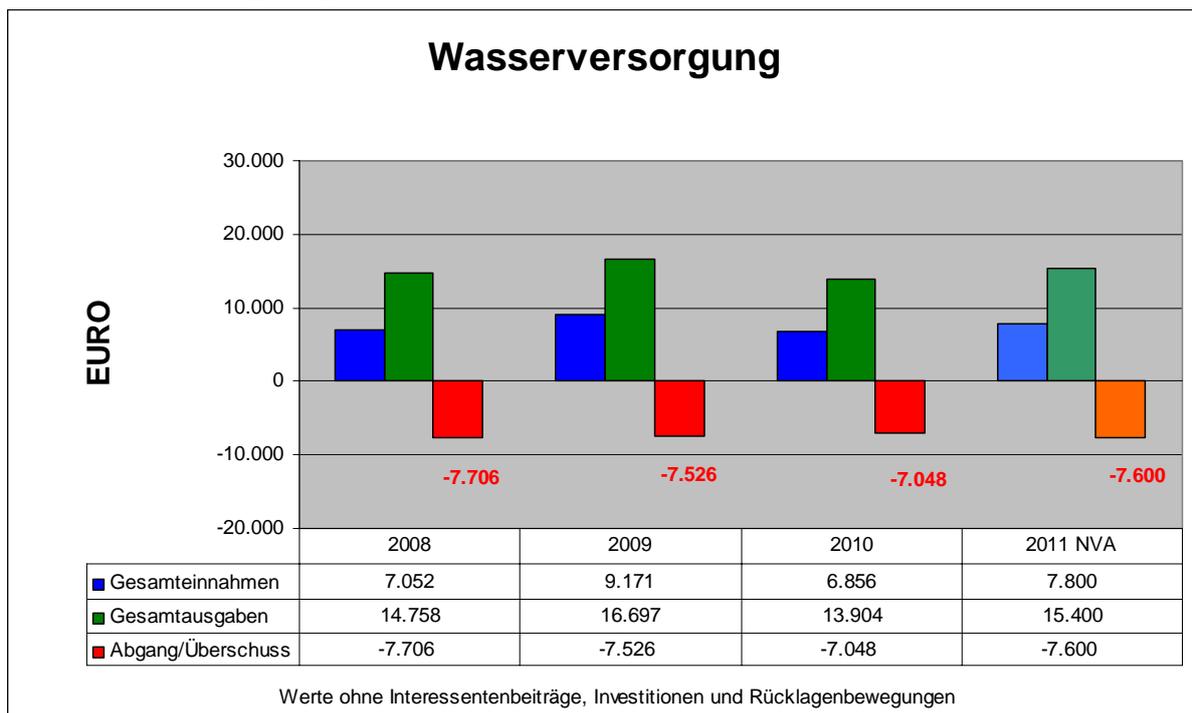
Gemäß der Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 lag die ausgabendeckende Gebühr bei € 3,90 und die kostendeckende Gebühr bei € 5,01 (ohne Berücksichtigung der Finanzierungszuschüsse²¹).

Künftig ist in der Gebührenkalkulation auch die Abschreibung der Anteile an Gemeinschaftsanlagen zu berücksichtigen.

²⁰ Die Gemeinde wollte die Benützungsgebühren um die für Abgangsgemeinden geforderten € 0,20 über den Mindestgebühren einheben. Auf Grund eines Rechenfehlers wurden dann tatsächlich nur € 0,18 über den Mindestgebühren beschlossen.

²¹ Unter Berücksichtigung der Finanzierungszuschüsse vermindert sich die ausgabendeckende Gebühr auf € 3,46 und die kostendeckende Gebühr auf € 4,57.

Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage konnte im gesamten Prüfungszeitraum nicht kostendeckend geführt werden und erwirtschaftete in den letzten drei Jahren durchschnittliche Abgänge von rd. € 7.400. In den Planjahren wird in etwa mit denselben Betriebsfehlbeträgen gerechnet.

Die Wasserversorgung erfolgt im Gemeindegebiet zu rd. 51 % durch private Einzelversorgungsanlagen bzw. Brunnengemeinschaften, zu rd. 31 % durch eine Wassergenossenschaft und nur zu rd. 18 % durch die gemeinnützige, öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Manning.

Die Gemeinde Manning ist Mitglied des Wasserverbandes "Hausruckwald", dem noch drei umliegende Gemeinden²² angehören. Die Aufteilungsschlüssel für Verwaltungs-, Bau- und Instandhaltungskosten sowie für Tilgungen sind in der entsprechenden Satzung geregelt. Die Aufteilung der laufenden Betriebskosten erfolgt grundsätzlich nach dem tatsächlich abgerechneten Verbrauch der Mitglieder.

Die Gemeinde verfügt über ein Leitungsnetz mit einer Länge von 1,975 km (Ortsleitungen 0,5 km und Verbandsleitungen 1,475 km), an das insgesamt 45 Objekte der Ortschaften Furtpoint und Manning angeschlossen sind.

Lt. Angabe der Gemeinde liegen weitere 15 Objekte im Versorgungsbereich der Wasserversorgungsanlage, die nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes dem Anschlusszwang unterliegen. Für elf dieser Objekte wurden bereits im Jahr 1986 die Anschlussgebühren entrichtet, eine Versorgung durch die öffentliche Wasserleitung ist bis dato nicht erfolgt.

Diesbezüglich wird auf den Erlass der Aufsichtsbehörde IKD(Gem)-021448/34-2011-Ram/VI vom 25.03.2011, der die Durchsetzung des Anschlusszwanges zum Inhalt hat, hingewiesen. Unter welchen Voraussetzungen eine Ausnahme vom Anschlusszwang - insbesondere hinsichtlich des Bedarfs an Nutzwasser - gewährt werden kann, ist im § 3 Oö. Wasserversorgungsgesetz geregelt.

²² Ottnang a.H, Wolfsegg a.H. und Zell a.P.

Die Anschlussgebühren wurden jährlich den Vorgaben des Landes angepasst. Die im Jahr 2010 vereinnahmten Interessentenbeiträge wurden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die Benützungsgebühren wurden ebenfalls im gesamten Prüfungszeitraum im Ausmaß der Landesvorgaben eingehoben. Da der Nachtragsvoranschlag 2010 erstmals nicht mehr ausgeglichen erstellt werden konnte, hat der Gemeinderat ab 1.11.2010 die Anhebung der Benützungsgebühren um € 0,18²³ beschlossen. Ab dem Finanzjahr 2011 werden die für Abgangsgemeinden geforderten Benützungsgebühren um € 0,20 über den vom Land vorgegebenen Mindestgebühren eingehoben.

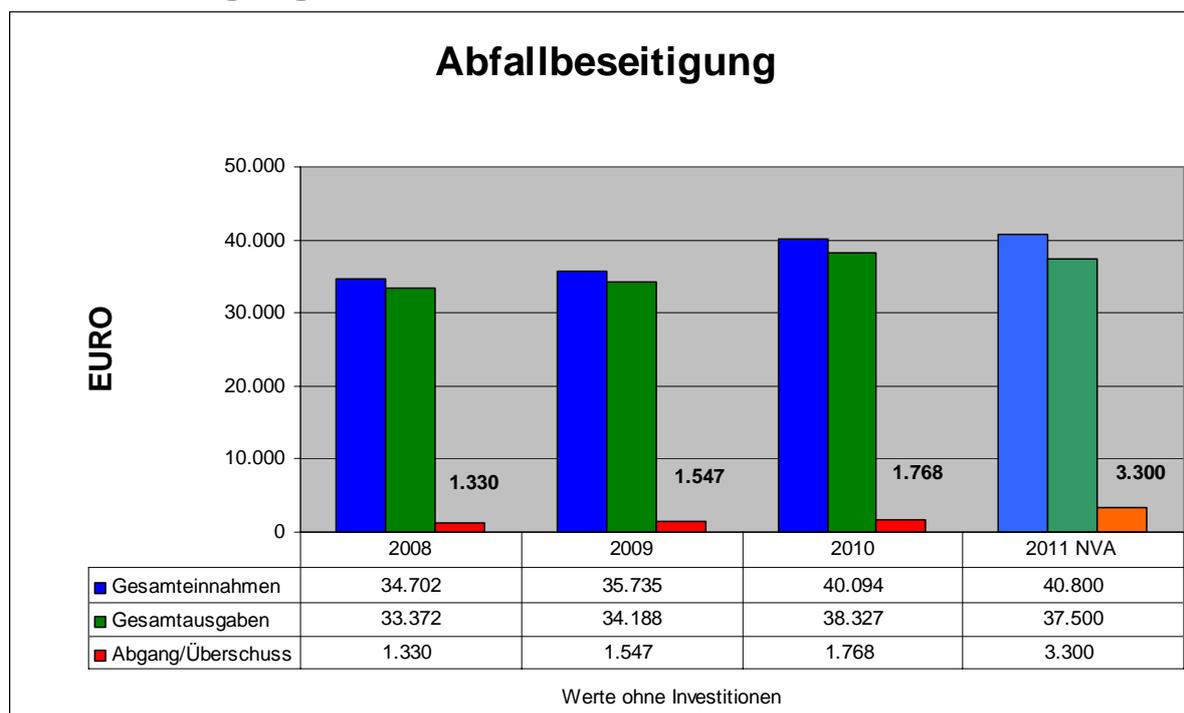
Die ausgabendeckende Bezugsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2011 bei € 3,31, die kostendeckende Benützungsggebühr bei € 4,37 je Kubikmeter Wasserverbrauch.

Künftig ist in der Gebührenkalkulation auch die Abschreibung der Anteile an Gemeinschaftsanlagen zu berücksichtigen.

Durch die Wasserzählergebühr (dzt. € 15,24 pro Zähler und Jahr) kann der damit verursachte Kostenaufwand jedenfalls gedeckt werden.

²³ Die Gemeinde wollte die Benützungsggebühren um die für Abgangsgemeinden geforderten € 0,20 über den Mindestgebühren einheben. Auf Grund eines Rechenfehlers wurden dann tatsächlich nur € 0,18 über den Mindestgebühren beschlossen.

Abfallbeseitigung



Die Gebarung der Abfallbeseitigung weist im Prüfungszeitraum (2008-2010) jeweils Betriebsüberschüsse in einer Gesamthöhe von rd. € 4.600 aus. Die Gemeinde hat auf die allgemeinen Preissteigerungen reagiert und die Gebühren rechtzeitig angepasst. Die letzte Erhöhung erfolgte ab Jänner 2011. Eine Verwaltungskostentangente für die Administration der Abfallgebarung ist in obigen Aufwendungen ebenfalls enthalten und im weitesten Sinne deckt der Überschuss einen Teil der Kosten für die Entsorgung des Straßenkehrichts ab.

Die Sammlung des Haus- bzw. Restmülls (im Finanzjahr 2010 rd. 69 Tonnen) wurde aus Kostengründen von einer teilweise auch zweiwöchigen auf eine gänzlich vierwöchige Durchführung umgestellt. Die Sammlung und der Transport zur zentralen Mülldeponie (Umlagestation) erfolgt durch ein mittels Abfahrvertrag²⁴ verpflichtetes Unternehmen.

Von einem weiteren Entsorgungsunternehmen²⁵ erfolgt die Sammlung, Abfuhr und Kompostierung der biogenen Abfälle (Biotonne) in zweiwöchigen Abständen. Dieses Angebot der Biotonnenentsorgung wird derzeit nur von fünf Haushalten genutzt. Die biogenen Abfälle der restlichen Haushalte werden einer Eigenkompostierung zugeführt.

Der Grün- und Gras- sowie Baum- und Strauchschnitt kann von den Gemeindebürgern zu einer Kompostieranlage²⁶ in der Nachbargemeinde gebracht werden.

Für sperrige Abfälle besteht eine Abgabemöglichkeit im Altstoffsammelzentrum Ottnang am Hausruck.

Die Gebühren werden in einem jährlichen Pauschalbetrag eingehoben und stellen sich für das Finanzjahr 2011 wie folgt dar (incl. USt.):

je abgeführte Mülltonne mit 60 Litern Inhalt	€ 129,00
je abgeführte Mülltonne mit 90 Litern Inhalt	€ 159,50
je abgeführte Mülltonne mit 120 Litern Inhalt	€ 190,00
je abgeführte Mülltonne mit 240 Litern Inhalt	€ 312,00
je abgeführter Biotonne mit 120 Litern Inhalt	€ 105,00

²⁴ Der ab dem Finanzjahr 2011 gültige Vertrag wurde auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen.

²⁵ Diesebezüglich wurden zwei Verträge mit jeweiligem Beginn ab 01.04.2011 und Ende mit 31.12.2011 abgeschlossen. Eventuelle Verlängerungen haben zwei Monate vor Ablauf der Vertragsfrist zu erfolgen.

²⁶ Diesbezüglich gibt es einen auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrag.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem im August 2009 in Kraft getretenen Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (§ 18) keine gesonderte Gebühr für die Biotonnenabfuhr mehr vorgesehen ist, sondern ein Pauschbetrag für die gesamten Kosten (Abholung der Haus-, Biotonnen-, Grün- und sperrigen Abfälle) festgesetzt werden soll.

Mit dieser Vorgangsweise könnte der Anschlussgrad des Biotonnenholystems einerseits jedenfalls erhöht und andererseits dadurch die Restmüllmenge verringert werden. Im Erlass der Aufsichtsbehörde, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, US-170042/1-2010-Hai, vom 18.02.2010 wurde ein Sollanschlussgrad von 36 % bzw. 99 Haushalten ermittelt.

Kindergarten

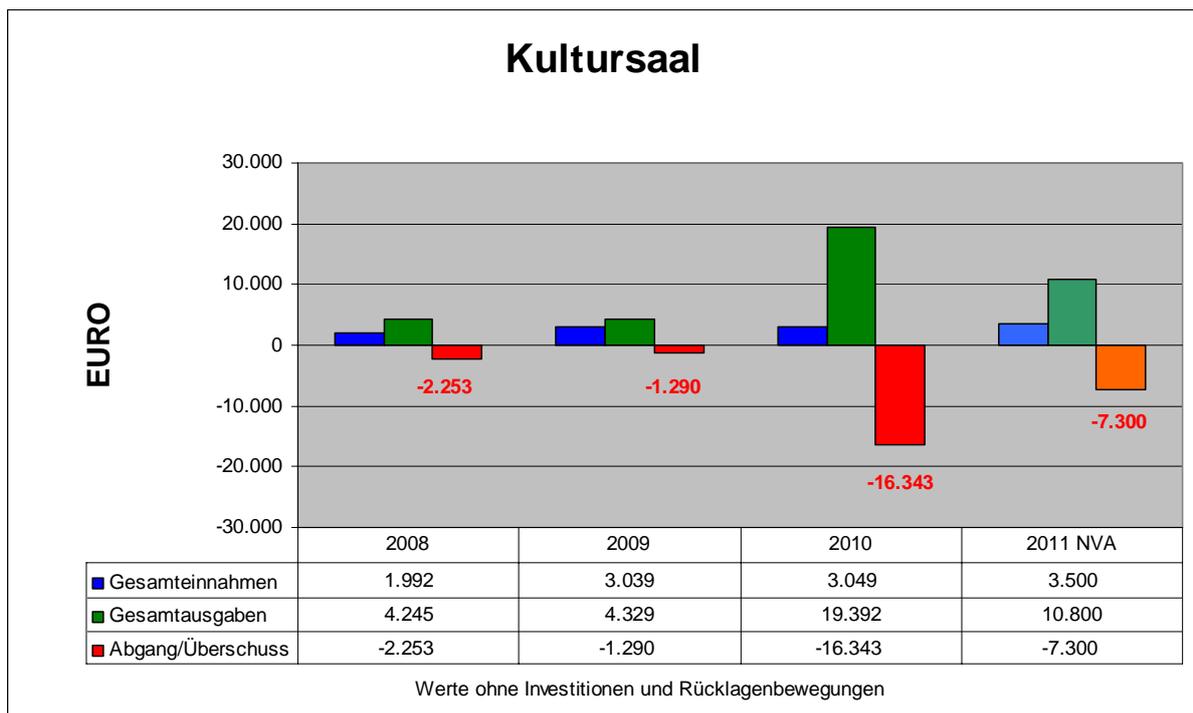
Da im Gemeindegebiet von Manning kein eigener Kindergarten vorhanden ist, werden die Kinder in die privaten bzw. Gemeindekindergärten der Umlandgemeinden gebracht.

Im Kindergartenbereich (ohne Transportkosten und teilweise incl. Begleitpersonal) wurde auf Grund der von den Nachbargemeinden bzw. von den privaten Organisationen in Rechnung gestellten Abgangsdeckungen und bei Umlegung auf die Kinderanzahl im FJ 2010 ein durchschnittlicher Zuschussbedarf pro Kind und Jahr in der Höhe von rd. € 1.307 errechnet. Dieser Durchschnittswert fällt etwas günstiger aus als im Vorjahr (rd. € 1.493) und setzt sich wie folgt zusammen:

Kindergarten	durchschnittliche Kinderanzahl 2009	Zuschussbedarf 2009 pro Kind und Jahr	durchschnittliche Kinderanzahl 2010	Zuschussbedarf 2010 pro Kind und Jahr
Caritaskindergarten Bach	13	€ 1.373	16	€ 1.402
Gemeindekindergarten Ottnang a.H.	9	€ 1.433	8	€ 1.211
Caritaskindergarten Ungenach	1	€ 443	1	€ 1.067
Kindergarten der Franziskanerinnen Attnang-Puchheim	-	-	1	€ 1.420
Gemeindekindergarten Atzbach	2	€ 3.074	2	€ 1.001

Der Kindergartentransport wird ebenfalls durch die Umlandgemeinden durchgeführt.

Kultursaal



Neben der Unterbringung der Feuerwehr und des Bauhofes wurden im Zuge der Errichtung des Mehrzweckgebäudes in den Jahren 2003/2004 auch Veranstaltungsräumlichkeiten vorgesehen. Für Veranstaltungen können der in zwei getrennte Bereiche abteilbare Kultursaal im Ausmaß von rd. 160 m², die Galerie im Ausmaß von rd. 70 m², der gut ausgestattete Küchenblock im Ausmaß von rd. 16 m², der Lagerraum mit rd. 16 m² sowie das Foyer und die Garderobe im Ausmaß von rd. 70 m² genutzt werden. Im Foyer befinden sich geräumige Toilettenanlagen, die zur gemeinsamen Benutzung mit der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

In den letzten drei Jahren hat der Kultursaal das ordentliche Haushaltsbudget mit insgesamt rd. € 27.200 belastet. Ein Kostenvergleich zu den Vorjahren 2008 und 2009 ist auf Grund von hohen Ausgaben für Elektroarbeiten und Brennstoffen, die im Betriebsergebnis 2010 aufscheinen, jedoch das Vorjahr betreffen, und einer konkreten Zuordnung des tatsächlichen Aufwandes erst ab dem Finanzjahr 2010 schwer möglich.

Im Jahr 2010 konnten für 42 Veranstaltungen (ohne wöchentliche Angebote) insgesamt € 2.320 an Mietgebühren lukriert werden.

Der Kostenersatz für die Benützung des Mehrzweckgebäudes wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2010 neu geregelt. Zum Prüfungszeitpunkt lag keine Tarif- oder Hausordnung vor. *Dies sollte ehestmöglich nachgeholt werden.*

Wohngebäude

Die Gemeinde vermietet eine im Obergeschoss des Amtshauses gelegene Wohnung, bestehend aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Essdiele, Küche, Badezimmer, WC und Abstellraum mit einem Flächenausmaß von 78 m². Diesbezüglich besteht ein Mietvertrag vom 01.04.2009 auf unbestimmte Zeit mit einem derzeitigen Hauptmietzins von rd. € 264. Der Mietvertrag enthält eine Wertsicherungsklausel; die Mietanpassung erfolgte etwas verspätet im Oktober 2011.

Betriebskosten werden vom Mieter direkt übernommen, sodass die Gemeinde grundsätzlich Überschüsse aus der Wohnungsvermietung erhält. Da die Wohnung buchhalterisch dem Gemeindeamt zugeordnet ist, kann keine genaue Angabe gemacht werden.

Gemeindevertretung

Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Wie aus den übersichtlich und ordentlich geführten Protokollen entnommen werden konnte, sind die eingerichteten Kollegialorgane der Gemeinde, der Gemeinderat und der Gemeindevorstand, den gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen nachgekommen. Die im § 56 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) angeführte vorbereitende Tätigkeit von Tagesordnungspunkten für den Gemeinderat wurde vom Gemeindevorstand wahrgenommen. Im gesamten Prüfungszeitraum wurde der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanzahl an Sitzungen entsprochen.

Der Gemeinderat hat die gemäß § 18 b Abs. 1 Oö. GemO 1990 vorgesehenen Pflichtausschüsse eingerichtet. Im gesamten Prüfungszeitraum fand jedoch nur eine Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten, Kultur, Familien- und Seniorenangelegenheiten gemeinsam mit dem Ausschuss für Jugend- und Sportangelegenheiten und eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung statt.

Die im § 44 Abs. 1 Oö. GemO 1990 gesetzlich verankerte Vorberatung von Gemeindeangelegenheiten und in weiterer Folge die Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat wurde somit nicht wahrgenommen. Künftig ist diese Tätigkeit zu intensivieren.

Die gesetzlich vorgesehene Anzahl an Sitzungen des Prüfungsausschusses wurde in den Jahren 2009 und 2010 ebenfalls nicht erfüllt.

Diesbezüglich wird auf den § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hingewiesen, demnach der Prüfungsausschuss die Gebarungsprüfung nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Lauf des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen hat.

Die Verständigungen zu den Sitzungen sind zwar grundsätzlich nachweislich und rechtzeitig erfolgt.

Diesbezüglich wird jedoch auf die §§ 45 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach der Bürgermeister einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweislich zuzustellen hat. Der Gemeinde wird empfohlen, einen Sitzungsplan anzufertigen, der von den jeweiligen Mitgliedern der Kollegialorgane unterzeichnet wird.

Fehlende Unterschriften wurden noch während des Prüfungszeitraums ergänzt.

Der Vermerk, dass gegen die Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden, ist künftig auch auf der betreffenden Verhandlungsschrift anzuführen. Dem kommt insofern große Bedeutung zu, da mit der Beisetzung dieses Vermerkes bzw. mit dem Beschluss über Einwendungen die Verhandlungsschrift erst als genehmigt gilt.

Vereinzelt wurden Auftragsvergaben ohne die Einholung von weiteren Vergleichsangeboten durchgeführt.

Derartige Vorgangsweisen sollten künftig nicht mehr praktiziert werden.

Bürgermeisterbezug und Aufwandsentschädigungen

Neben dem Bürgermeisterbezug werden Aufwandsentschädigungen für einen Vizebürgermeister und zwei Fraktionsobmänner ausbezahlt.

Aufwandsentschädigungen gem. § 34 Abs. 3 Oö. GemO 1990 kommen in der Gemeinde Manning nicht zur Auszahlung.

Sitzungsgelder

In der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 1998 wurde das Sitzungsgeld mit 1,5 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister festgesetzt.

Für das Jahr 2010 wurde jedoch irrtümlich ein Sitzungsgeld von 2 % ausbezahlt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2011 wurde der Prozentsatz rückwirkend für das Jahr 2010 auf 2 % erhöht und im Gegenzug für das Jahr 2011 auf 1 % gesenkt. Ab dem Finanzjahr 2012 werden wieder 1,5% ausbezahlt.

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im gesamten Beobachtungszeitraum (2008-2010) jeweils unter der gesetzlich möglichen Höchstgrenze (3 bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht.

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden sparsam eingesetzt und vom vorgegebenen Höchststrahmen nur durchschnittlich rd. 71 % an Verfügungsmitteln und rd. 54 % an Repräsentationsausgaben in Anspruch genommen. Dies ergibt im Zeitraum 2008 bis 2010 Einsparungen seitens des Bürgermeisters von rd. € 4.300.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr, die im Hauptort Manning angesiedelt ist und über 85 aktive Mitglieder zählt. Im Finanzjahr 2010 wurden insgesamt 19 Einsätze (technische Einsätze bzw. Hilfe-Leistungen) durchgeführt.

Die Gemeinde ist derzeit in die Pflichtbereichsklasse 2 B gemäß Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 eingestuft und verfügt nach Angabe der Gemeinde über die derzeit notwendige Fahrzeugausstattung.

Untergebracht ist die Freiwillige Feuerwehr in dem in den Jahren 2002 bis 2004 neu errichteten Mehrzweckgebäude, das zur Gänze ausfinanziert ist. Das neue Gebäude beinhaltet die Fahrzeughalle für drei Feuerwehrfahrzeuge samt den erforderlichen Nebenräumen für die Feuerwehr (wie Kommandoraum, Schulungsraum, Büroraum für Schriftführer, Jugendraum, ...) mit allen technischen Ausrüstungen.

An Kosten (ohne Ausgaben für Investitionen) erwachsen der Gemeinde für ihre Feuerwehr in den letzten drei Jahren durchschnittlich rd. € 14.000. Auf die Einwohnerzahl²⁷ umgelegt, entfielen 2008, 2009 und 2010 für den laufenden Betrieb der Feuerwehr auf jeden Einwohner rd. € 17, € 18 bzw. € 16. Diese Vergleichswerte liegen über dem Bezirksdurchschnitt.

Die Gemeinde begründet dies damit, dass in der jährlich an die Feuerwehr geleisteten Subvention iHv € 9.300²⁸ auch die Jugendförderung integriert ist. Außerdem verfüge die Gemeinde über drei Bewerbs- und zwei Jugendgruppen.

Entgelte für kostenpflichtige Einsätze scheinen in den Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre nicht auf, da diese zur Gänze in die Feuerwehrkasse einfließen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von den vorgeschriebenen Entgelten nach der geltenden Tarifordnung zumindest die vereinnahmten Kostenersätze für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz der Gemeinde gebühren, während die Einnahmen für den Mannschaftseinsatz bei der Feuerwehr verbleiben können. Für den Fall, dass die Tarife weiterhin von der Feuerwehr lukriert werden, hat eine jährliche Überprüfung durch die Gemeinde im Hinblick auf die Tarifordnung zu erfolgen, wobei die Einnahmen beim jährlich gewährten Subventionsbetrag zu berücksichtigen sind.

²⁷ lt. VZ 2001 bzw. jeweils nach dem von der Statistik Austria zum 31.10. bekanntgegebenen Vorjahresergebnis

²⁸ Mit diesem der Feuerwehr jährlich gewährten Subventionsbetrag tätigt die Feuerwehr teilweise auch Investitionen, die nicht herausgerechnet wurden.

Feuerpolizeiliche Beschau

Gemäß § 2 Oö. Feuerpolizeiverordnung 1998 gehören in der Gemeinde Manning zwei Objekte der Risikogruppe an, wobei ein Objekt (Gemeindeamt) letztmalig im August 2011 und ein Objekt (Mehrzweckgebäude – Fertigstellung 2004) noch nicht feuerpolizeilich überprüft worden ist. Die Überprüfung des Mehrzweckgebäudes wäre ebenfalls für den Termin im August 2011 vorgesehen gewesen, musste jedoch aus personellen Gründen verschoben werden. Die restlichen Objekte wurden nach Angabe der Gemeinde bis auf zwei Wohnhäuser zur Gänze überprüft. Bei 11 Objekten wurde die Behebung der festgestellten Mängel noch nicht angezeigt.

Sofern die Objekteigentümer nach Ablauf der nach § 13 Oö. Feuerpolizeigesetz eingeräumten Fristen keine Anzeige über die Behebung der Mängel eingebracht haben, ist von der Gemeinde eine Nachschau im Sinne des § 14 Oö. Feuerpolizeigesetz durchzuführen. Informationshalber wird die Gemeinde auf etwaige Haftungsfolgen bei Nichteinhaltung der gesetzlich vorgesehenen Intervalle erinnert.

Bauhof

Im Mehrzweckgebäude ist ein ca. 80 m² großer Lagerraum als Bauhof integriert. Außer einem Splittstreugerät besitzt die Gemeinde Manning keine weiteren Fahrzeuge.

Der Winterdienst hinsichtlich Schneeräumung und Streuung wird grundsätzlich durch ein mittels Vereinbarung vom 23.04.2009²⁹ verpflichtetes Unternehmen durchgeführt.

Zusätzlich wird vom Bauhofmitarbeiter³⁰ die Salz- und Splittstreuung vorgenommen. Da die Personalkosten auf die drei Tätigkeitsbereiche, Bauhof (60 %), Straßenbereich (32 %) und Abfallbeseitigung (8 %) aufgeschlüsselt werden, erfolgt keine Vergütung zwischen Verwaltungszweigen.

Die Bauhofkosten, die den gesamten Personalaufwand als auch die in Anspruch genommenen Fremdleistungen beinhalten, sind laut Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren von rd. € 26.000 im Jahr 2008 auf rd. € 62.000 im Jahr 2010 kontinuierlich angestiegen, wobei auf Grund der jahresübergreifenden Buchungen keine tatsächliche Aussagekraft gegeben ist. Umgelegt auf die Einwohnerzahl³¹ errechnet sich in den Jahren 2008 bis 2010 ein durchschnittlicher Wert von rd. € 52 und im Nachtragsvoranschlag 2011 wird von einem Vergleichswert iHv rd. € 64 ausgegangen. Im Bezirksvergleich stellt dies einen akzeptablen Wert dar.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurden auf Grundlage des diesbezüglich von der Aufsichtsbehörde ergangenen Erlasses für die Finanzjahre 2008, 2009 und 2010 insgesamt rd. € 12.700, rd. € 11.900 bzw. rd. € 8.800 ermittelt. Umgelegt auf die Einwohnerzahl nach der jeweils letzten Gemeinderatswahl ergibt dies einen Wert von rd. € 15, € 14 und € 10 je Einwohner. Das bedeutet, dass der vorgegebene Rahmen (€ 15 pro Einwohner) eingehalten wurde. Auch im Nachtragsvoranschlag 2011 ist die Einhaltung der aufsichtsbehördlichen Vorgaben vorgesehen.

Versicherungen

In den Jahren 2008 bis 2010 musste die Gemeinde für Versicherungsleistungen jährlich durchschnittlich rd. € 2.800 aufwenden.

Der Gemeinde Manning wurde empfohlen, eine vollständige Durchsicht der Versicherungspolizzen in Form einer Versicherungsanalyse durch ein unabhängiges Beratungsbüro durchzuführen, um eine eventuelle Verbesserung der Prämien- und

²⁹ Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen

³⁰ Bezüglich Beschäftigungsmaß des Bauhofmitarbeiters wird im Abschnitt Personal gesondert eingegangen.

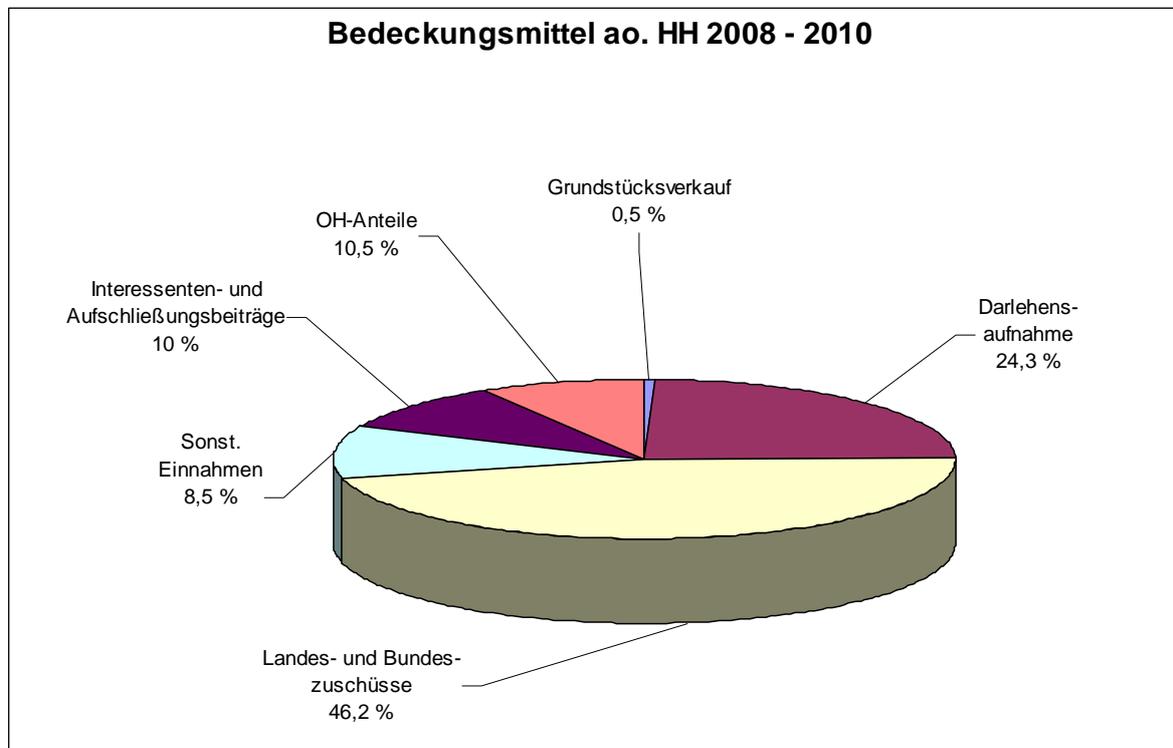
³¹ lt. VZ 2001 bzw. jeweils nach dem von der Statistik Austria zum 31.10. bekanntgegebenen Vorjahresergebnis

Leistungskonditionen zu erzielen. Noch während der Prüfung wurde dieser Vorschlag von der Gemeinde aufgegriffen.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes belief sich das Investitionsvolumen in den letzten drei Jahren (2008-2010) für insgesamt 14 begonnene, realisierte und finalisierte Vorhaben auf rd. € 414.700, deren Finanzierung nachstehender Graphik zu entnehmen ist.



Demnach hat die Gemeinde im Prüfungszeitraum zur Finanzierung ihrer Vorhaben Mittel aus eigener Kraft in Form von ordentlichen Anteilsbeträgen und Grundverkaufserlösen von insgesamt nur rd. 11 % aufbringen können. Die Finanzierung durch Darlehensaufnahmen entspricht einem Anteil von rd. 24,3 %. Weiters hat die Gemeinde in diesem Zeitraum rd. 46,2 % aus Fördermitteln (BZ, LZ und Bundesmittel) erhalten und für Siedlungswasserbauten wurden rd. 10 % aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen herangezogen.

Der außerordentliche Haushalt zeigt mit Ende des Finanzjahres 2010 im Rechnungsabschluss einen Abgang in der Höhe von € 22.753,25, der zur Gänze den Geh- und Radweg betrifft.

Derzeit laufende bzw. vor kurzem abgeschlossene außerordentliche Vorhaben

Nachfolgende Feststellungen zu den außerordentlichen Vorhaben beschränken sich im Wesentlichen auf die Kostenentwicklung.

Communal Audit

Die Gemeinde Manning hat an einem Benchmarking-Projekt durch ein Institut für Prozessoptimierung und Auditing in Wirtschaft und Verwaltung teilgenommen. Die Kosten für dieses Projekt - mit dem Ziel der Stärkung des ländlichen Raumes - beliefen sich auf € 4.200, die zur Gänze durch Bundesfördermittel (€ 3.500) und durch das Institut selbst (€ 700) finanziert werden konnten.

Sanierung/Asphaltierung (Bognersiedlung)

Die Sanierung und Asphaltierung der Bognersiedlung erfolgte im Finanzjahr 2010 und verursachte Gesamtausgaben iHv rd. € 20.500, die zu € 12.000 mit Landesmitteln und zu rd. € 8.500 mit Interessenten- oder Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen bedeckt werden konnten. Das Vorhaben ist ausfinanziert und abgeschlossen.

Aufschließung Baugründe Niedermayr

Für die gesamte Aufschließung (Wasser, Kanal und Verkehrsfläche) sieht der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan vom 13.05.2011 Gesamtkosten iHv € 41.000 vor. Da die Wasseraufschließung direkt von der Wassergenossenschaft Wolfshütte übernommen wird, verringern sich die Ausgaben und Einnahmen jeweils um € 6.000. Laut Angabe der Gemeinde wird für die Kanal- und Verkehrsaufschließung mit den verbleibenden € 35.000 das Auslangen gefunden. Die Finanzierung erfolgt mit € 16.000 Landesmitteln, € 10.000 Bedarfszuweisungsmitteln und € 7.000 mit privaten Interessentenbeiträgen. Die für einen späteren Zeitpunkt geplante Asphaltierung wird durch Verkehrsflächenbeiträge finanziert werden.

Gemeindestraße Wolfshütte/Eisenbahnkreuzung

Dieses künftige Bauvorhaben betrifft die Asphaltierung der Gemeindestraße Wolfshütte von der Eisenbahnkreuzung bis zur Ortschaft. Die Gemeinde rechnet in etwa mit Gesamtkosten iHv € 30.000. Für die Bedeckung der Kosten sind Bedarfszuweisungsmittel für weitere Tiefbaumaßnahmen iHv € 15.000 für das Jahr 2012 zugesagt. Die Gemeinde geht davon aus, den Restbetrag mit Landesmitteln, Interessentenbeiträgen und Rücklagen bedecken zu können.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass ein Beginn des Bauvorhabens erst bei Vorliegen eines aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplanes und einer gesicherten Finanzierung möglich ist.

Zufahrtsstraße Zaun

Dieses Vorhaben betrifft die Asphaltierung einer Zufahrtsstraße zu einem privaten Wohnhaus und verursachte Gesamtkosten iHv rd. € 7.300. Die Finanzierung erfolgt mit einem privaten Interessentenbeitrag vom Hausbesitzer iHv rd. € 2.300 und mit Verkehrsflächenbeiträgen. Das Vorhaben kann somit ausfinanziert werden.

Sanierung Grenzbrücke Scharedterbach

Die im Finanzjahr 2010 geleistete Zahlung iHv rd. € 2.300 betraf eine Restzahlung und konnte mit Verkehrsflächenbeiträgen bedeckt werden.

Errichtung eines Geh- und Radweges

Der erste Fin-Plan des Landes vom 18.08.2009 sah für die Errichtung des Geh- und Radweges entlang der Pilsbacher Landesstraße durch die Landesstraßenverwaltung (Straßenmeisterei Weibern) Gesamtkosten von € 250.000 vor. Da dieses Vorhaben um die Oberflächenentwässerung der Ortschaften Kreuth-Moos-Vornbuch erweitert werden konnte, wurde mit Erlass vom 07.06.2010 ein neuer Kostenrahmen mit € 340.000 aufsichtsbehördlich genehmigt. Als Finanzierung sind Landesmittel iHv € 145.000, Bedarfszuweisungsmittel von € 90.000 und eine Darlehensaufnahme von € 105.000 vorgesehen.

Laut einer Aufstellung der Gemeinde haben sich die bisherigen Gesamtkosten um rd. 7 % erhöht und belaufen sich auf rd. € 364.300 (rd. € 268.500 für den Geh- und Radweg, rd. € 89.900 für die Oberflächenentwässerung und rd. € 6.000 für sonstige Kosten). Der von der Gemeinde zu tragende Mehrkostenanteil konnte durch Landesmittel aus dem Verkehrssicherheitsreferat iHv rd. € 12.900 abgedeckt werden. Im Finanzjahr 2011 sind noch Vermessungskosten angefallen, wofür der beim Vorhaben ausgewiesene Überschuss (rd. € 8.500) verwendet wird. Das Vorhaben wird 2012 zur Gänze ausfinanziert.

WVA Manning BA01 (Leitungskataster)

Für die Erstellung eines Wasserleitungskatasters liegt ein Umweltförderungsvertrag vom 31.03.2009 vor, der von vorläufigen förderbaren Investitionskosten iHv € 10.000 ausgeht und eine vorläufige Pauschalförderung von € 4.000 vorsieht. Die restliche Finanzierung ist mit Eigenmitteln der Gemeinde vorgesehen.

Die Realisierung des Projektes hat sich etwas verzögert, sodass die Kosten erst in einer Zeit anfallen, in der die Gemeinde mit einem Abgang im ordentlichen Haushalt nicht mehr die gesamten Eigenmittel aufbringen kann. Nach Abzug der vorhandenen Rücklagen verbleibt ein offener Betrag von € 3.500.

Der Gemeinde wird empfohlen, mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen, ob dieser Fehlbetrag mittels Zuführung ordentlicher Mittel abgedeckt werden kann.

Errichtung Kanalisation BA 02

Der im FJ 2010 angefallene Betrag von € 7.500 betraf einen Haftrücklass aus dem Kanalbauvorhaben BA 02 und konnte mit Kanalanschlussgebühren bedeckt werden.

ABA – BA 03 (Digitaler Leitungskataster)

Ursprünglich ging man für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters (Kanal) von Gesamtkosten iHv rd. € 28.600 aus. Diesbezüglich gibt es einen Umweltförderungsvertrag aus dem Jahre 2007 mit einer 50 %igen Kostenübernahme (vorläufigen Pauschalförderung von € 14.250). Um die zwischenzeitlich novellierten Förderrichtlinien erfüllen zu können, musste der Leistungsumfang für den Leitungskataster erhöht werden. Durch diese Mehrleistungen ergeben sich geschätzte Gesamtkosten iHv € 51.000. Der Förderbarwert hat sich von € 14.250 auf € 21.000 erhöht. Die restliche Finanzierung wird mit Rücklagen iHv € 24.800 und Interessentenbeiträgen iHv € 5.200 erfolgen.

Künftige außerordentliche Vorhaben

Sanierung Gemeindeamt

Im Amtsgebäude der Gemeinde Manning ist ein E-Nachtspeichergerät seit ca. einem Jahr defekt und mangels Ersatzteile nicht mehr reparierbar. Das Heizsystem entspricht dem Vernehmen nach auch nicht mehr dem Stand der Technik. Im Mai 2011 erfolgte diesbezüglich ein Lokalaugenschein von der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik. Das Erfordernis einer Heizungsumstellung wurde bestätigt und zugleich eine barrierefreie Gestaltung als sinnvoll anerkannt. Laut Angabe der Gemeinde kann nach Rücksprache mit dem Landesrat eine Einreichplanung vorgelegt werden.

Am 18.10.2011 hat sich der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung der Gemeinde Manning mit der Sanierung des Amtsgebäudes befasst und stellte den Antrag an den Gemeinderat, dass am Gemeindeamt Manning eine thermische Generalsanierung mit kompletter Neugestaltung der Raumaufteilung und Innenausstattung durchgeführt werden sollte.

Bevor eine Einreichplanung erstellt wird, sollte die Gemeinde jedenfalls mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufnehmen. Die Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass das Projekt keinesfalls vor einer gesicherten Finanzierung begonnen werden kann.

Da dem Vernehmen nach eine Nachbargemeinde in naher Zukunft ebenfalls eine Erneuerung des Amtsgebäudes beabsichtigt, sollte die Gemeinde Manning vor Verwirklichung ihres Projektes eventuelle Kooperations- oder sonstige gemeinsame Einsparungsmöglichkeiten ausloten.

Sanierung Ufermauer Ortschaft Au (Otnanger Redl)

Laut dem Gewässerbezirk Gmunden ist die Stützmauer in der Au zu sanieren. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich auf ca. € 33.000 belaufen, wovon die Gemeinde Manning einen Interessentenbeitrag in Höhe eines Drittels (€ 11.000) zu leisten hätte.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass vor Umsetzung die Finanzierung zur Gänze gesichert sein muss.

Gemeindebeitrag Pfarrheimneubau Otnang a.H.

Zum Neubau des Pfarrheimes Otnang a.H. leistet die Gemeinde Manning einen Beitrag iHv € 40.000, der zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel (€ 8.000 in den Jahren 2012 bis 2016) gesichert ist.

Sanierung Gemeindestraße Atzberg

Die Straßensanierungsarbeiten sollen mittelfristig durchgeführt werden. Das Vorhaben ist im mittelfristigen Finanzplan bereits enthalten, jedoch noch ohne konkrete Kostenangabe.

Erneuerung Straßenbeleuchtung

Dieses Vorhaben ist ebenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung ohne konkrete Kostenangabe enthalten.

Der Gemeinde ist bewusst, dass keine Vorhaben ohne gesicherte Finanzierung begonnen werden können.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde war in der Vergangenheit grundsätzlich erfolgreich darum bemüht, den ordentlichen Haushalt auszugleichen und hat hierfür bis zum Jahr 2008 Überschüsse aufgebaut und Betriebsmittelrücklagen geschaffen. Ab dem Jahr 2010 zeigte die globale Wirtschaftskrise mit starken Einbrüchen bei den Bundesabgabenertragsanteilen auch in der Gemeinde Manning ihre Auswirkungen. Grundsätzlich wird der Gemeinde Manning jedoch eine umsichtige Gebarungspolitik bescheinigt.

Da während der Prüfung die meisten Anregungen sofort umgesetzt wurden, werden diese teilweise im Bericht nicht erwähnt. Auf Grund des Amtsleiterwechsels wurde bei der Prüfung vorrangig ein Augenmerk auf die Jahre 2010 und 2011 gelegt. Positiv zu erwähnen ist, dass der Amtsleiter in einigen Bereichen bereits notwendige Korrekturen bzw. Aufrollungen vorgenommen hat. Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung werden von den Bediensteten mit großem Engagement erfüllt.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden immer umgehend vorgelegt, sowie die erforderlichen Auskünfte gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 19.01.2012 dem Bürgermeister und Amtsleiter zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Vöcklabruck, am 19.01.2012

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Salinger